Montags den 23. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

No. XXXIX.

Breslausche auf das Interesse der Commerzien der Schles. Lande eingerichtete

Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

AVERTISSEMENT.

*) Es ist auf den Antrag des Magistrats zu Constadt genehmiget worden, daß der diesjährige Michaelismarkt zu Constadt, welcher auf den 6. October anberaumt gewesen, am 16. October d. J. abgehalten werden kann. Dem Publiko wird solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht.

Breslau den 20sten September 1816. (L. S.)

Königl. Preuß. Regierung.

Lections-Verzeichniß bei dem hiesigen Königl. chirurgischen Institut, für das bevorstehende Winterhalbejahr.

Bei dem hiesigen Königl. chirurgischen Institut werden im bevorstehenden Winterhalbenjahr folgende, mit dem 15ten October c. ihren Anfang nehmende Vorlesungen

lesungen gehalten werden, als: I. Von dem Herrn Medicinal=Rath Professor Dr. Henn öffentlich a) allgemeine Anatomie, b) die Lehre von den Bändern, c) die Lehre von den Muskeln, d) die Lehre von den Eingeweiden, nach Mekels Handbuch der menschlichen Anatomie, täglich in 2 Stunden; privatim a) die Uebungen im Zergliedern, täglich von 9 — 12 Uhr, b) Anweisung zu dem nöthigen Verfahren bei gerichtlichen Leichenöffnungen. II. Von dem Herrn Medicinal=Rath Professor Dr. Wendt, öffentlich die Recepttir=Kunst; privatim die chirurgische Arzneimittel=Lehre. III. Von dem Herrn Medicinal=Assessor Dr. Hancke, öffentlich operative Chirurgie nach Schreger, wöchentlich zweimal.

Breslau den 5ten September 1816. g.)

Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung in Betreff der Vorlesungen bey dem hiesigen Königl. chirurgischen Institut.

*) Mit Bezugnahme auf das unterm 5ten dieses Monats publicirte Lections-Verzeichniß bey dem hiesigen Königl. chirurgischen Institut für das bevorstehende Winter halbe Jahr, wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß der Herr Medicinal=Assessor Doctor Hancke außer den in jenem Verzeichniß erwähnten Vorlesungen über operative Chirurgie auch noch die Klinik der Chirurgie im Kranken-Institute der barmherzigen Brüder hieselbst leiten wird.

Breslau den 18ten September 1816. g.)

Königl Preuß. Regierung.

Verzeichniß der von dem Medicinalrath Professor Doctor Andrä in dem hiesigen anatomisch chirurgischen Institut im Winter=Semester 18 16/17. zu haltenden Vorlesungen

*) Von dem Königl Medicinalrath Herrn Professor Doctor Andrä werden im Winter=Semestre 18 16/17. folgende Vorlesungen in dem hiesigen anatomisch chirurgischen Institut gehalten werden, als: a) Vier Tage in der Woche die gesammte Geburtshülfe, b) zwey Tage in der Woche die polizeylich gerichtliche Entbindungs=Kunde.

Breslau den 13ten September 1816. g.)

Königl Preuß. Regierung.

Bekanntmachung wegen Verdingung der Fourage- und Brod-Roggen-Lieferung für die im Departement der Königl. Regierung in Reichenbach zu verpflegenden Truppen.

*) In dem zu Verdingung der Natural=Verpflegung sämmtlicher im Departement der unterzeichneten Regierung stationirter Truppen am 26. und 27. vorigen Monats abgehaltenen Licitations=Termine, sind die abgegebenen Gebothe größtentheils nicht annehmbar ausgefallen; daher wegen der Lieferungen für den Zeitraum

a) vom

a) vom 1. December 1816. bis Ende May 1817. b) vom 1. December 1816. bis Ende November 1817. ein anderweitiger Biethungstermin auf den 7. October Vormittags um 9 Uhr in hiesigem Regierungs=Hause vor dem in der Bekanntmachung vom 1. August genannten Commissario anberaumt worden ist, welches den biethungslustigen Unternehmern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die dem erstgedachten Termine zum Grunde gelegten Entreprise=Bedingungen, zum Theil wesentlich abgeändert worden sind, wodurch das Lieferungs=Geschäft wirklich erleichtert wird. Uebrigens soll sowohl zu Einleitung der General=Entreprise für das ganze Regierungs=Departement, als auch zur Special=Entreprise für jeden einzelnen Bedarfs=Punkt der nochmalige Versuch gemacht werden. Die obgenannten Entreprise=Bedingungen können auf hiesiger Militair=Registratur jederzeit eingesehen werden. Reichenbach den 20. September 1816. g.)

Königl. Regierung zu Reichenbach. Erste Abtheilung.

Citationes Creditorum.

Brieg den 9ten Juli 1816. Von dem hiesigen Königl. Ober=Landesgericht sind auf Ansuchen der v. Frankenbergschen Vormundschaft alle diejenige, so an den Nachlaß des zu Rosenberg verstorbenen Consumtionssteuer=Aufseher v. Frankenberg, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen worden, daß sie binnen 9 Wochen ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften derer Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 16ten October d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Abgeordneten des Collegii, dem Herrn Ober=Landesgerichts=Rath Scheller II., sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protokoll verhandeln und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien Eberhard Stöckel und der Hof= und Criminalrath Vietsch angewiesen, wovon sie sich einen wählen und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich also sämmtliche Gläubiger des vorgedachten rc. v. Frankenberg zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 28sten Juni 1816. Es wird wirdurch bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Wezlar verstorbenen Königl. Preuß. Majors und Lazareth=Commandanten Carl Sylvius v. Hantke der erbschaftliche Liquidationsprozeß auf Antrag der verwittweten Majorin v. Hantke geb. Mahler eröffnet und die Vorladung der Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen verfügt worden.

worden. Es werden solchemnach alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Majors v. Hantke einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, durch diese öffentliche Vorladung citirt, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forderung zur vorläufigen Belehrung des bestellten Curators mündlich oder schriftlich anzeigen, auch dieser Anmeldung Abschriften derer Documente, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 26sten October d. J. auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dessen Abgeordneten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Flögel, in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte sich stellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Urkunden, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorlegen und anzeigen, das Nöthige zum Protocoll verhandeln und alsdann gewärtigen sollen, daß sie mit ihrer Forderung in dem zu eröffnenden Erstigkeitsurtel nach Vorschrift der Gesetze und dem ihnen darnach etwa zustehenden Vorzugsrechte werden angesetzt werden. Diejenigen Gläubiger aber, welche sich nicht melden, auch in dem bestimmten Liquidationstermin nicht erscheinen, haben unfehlbar zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Uebrigens werden denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzmäßige Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es allhier an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien Eberhard, Justizcommissions-Rath Laube und Justizcommissions-Rath Scholz angewiesen, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit hinlänglicher Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämmtliche unbekannte Gläubiger genau zu achten haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Citationes Edictales.

Breslau den 11. Juny 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Anton Scholz aus Albendorff welcher sich vor ohngefähr einem Jahre heimlich entfernt, und bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts Referendario Boenisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. 8.)

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Breslau den 21sten Juni 1816. Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant und Commandeur des Cuirassier-Regiments Prinz Friedrich von Preußen Herrn v. Krosigk werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1sten Juni 1811. bis zum 24sten December 1815. an die Casse besagten Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Dr Grabner auf den 15ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa

ermangelnder

ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Hofrath Brassert, Hoffiscal Gelineck und Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 12ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden hiermit auf den Antrag der verehelichten Zeug-Fabrikant Röthig zu Peterswaldau bey Reichenbach nachstehende drey gänzlich verdorbene Schles. Pfandbriefe, nämlich:

auf Arnsdorf	= =	S. J.	Nro. 127.	von 100 Rthlr.
— O. M. und N. Bielau		S. J.	— 25.	— 100 —
und — Majorat Langenbielau		S. J.	— 207.	— 500 —

hiermit öffentlich aufgebothen, und alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche auf gedachte Pfandbriefe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 26sten Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario, Ober-Landesgerichts-Rath Gerhard, auf hiesigem Ober-Landesgerichts-Hause entweder in Person oder durch genügsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Regierungsrath Heinen, Assistenzrath Vater und Justiz-Commissionsrath Ludwig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Ausbleibenden Falls werden sie jedoch mit allen ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten verdorbenen Pfandbriefe aber amortisirt und sodann für die Extrahentin des Aufgeboths neue umgefertigt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14ten Juny 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 22. März 1813. hierselbst verstorbenen Geheimen-Rath und General-Landschafts-Director Johann Wenzel Graf v. Haugwitz, auf den Antrag des Fisci, Concurs eröffnet worden, nunmehro aber rücksichtlich der etwanigen Militair-Interessenten in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edikts dem 30. July 1812., und in Gefolge der Königl. Cabinets-Ordre vom 20. März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 25. November a. c. anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem bezogenen Edikt vom 30. July 1812. bezeichneten Militair-Personen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem die, von dem Graf Haugwitz naturaliter besessene, zur Herrschaft Hundsfeld gehörigen Güter Hundsfeld, Schlottwitz und Carlowitz und eine zur Tscheppine in der Nicolai-Vorstadt hierselbst gelegene, von dem Graf Haugwitz für 2500 Rthlr. erkaufte Besitzung gehört, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Kötsch Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause anberaumten Ter-

mine

mine persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, der Justizcommissarius Fuhrmann, Koblitz und Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an der Nachlaß-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Zugleich wird hierbei bemerkt, daß dem defuncto Cridario auch die Hälfte des im Kaiserlich Oesterreichischen Antheil Schlesiens gelegenen Gutes Weißwasser gehört hat. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2ten Juli 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in 16,849 Rthlr. 9 ggr. 10 pf. bestehenden Nachlaß der verstorbenen verwittwit gewesenen General-Landschafts-Rendantin Kiesewetter der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und nunmehr in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30. Juli 1812. in Gefolge der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 23sten October a. c. anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem bezogenen Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Rhode Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Justizcommissarius Stöckel und Justizcommissarius Petersson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die gedachte Nachlaßmasse abgewiesen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 18. April 1816. Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güteramt wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Gläubigers der Liquidations-Prozeß über die Kaufgelder des Gottfried Karpeschen Bauerguths zu Peiskerwitz eröfnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Karpesche Kaufgelder-Masse einigen Anspruch zu haben glauben, hiermit vorgeladen, in dem festgesetzten Termine den 7. October c. früh um 10 Uhr im Amte vor dem Deputato Herrn Referendar Seiffert, in Person oder durch hinlänglich legitimirte und vollständig informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden, mit der Warnung daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

Brieg den 18ten Juni 1816. Auf den Antrag des Eigenthümers der in Oberschlesien Pleßschen Creises belegenen freyen Minder-Standesherrschaft Oderberg werden hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde ein dingliches

liches Recht an gedachte Herrschaft und deren Pertinenzien zu haben meinen, aufgefordert, diese Ansprüche in dem

auf den 1sten October d. J. früh 9 Uhr

hierselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Gilgenheimb in den Zimmern des Königl. Ober-Landesgerichts angesetzten Termine anzubringen und zu bescheinigen; insonderheit alle diejenigen, welche als ursprüngliche Inhaber, deren Erben, Cessionarien, oder sonstige Rechtnehmer Anspruch an diejenige Posten haben, worüber das Hypothekenbuch nachstehendes enthält:

Vermöge Transacts d. d. 24sten October 1743. et confirmato 22sten November ej. a. haben aus der Herrschaft Oderberg zu fordern

a) die Anne Catharine verwittwete Gräfin v. Henkel geb. Freyin v. Stoltz;

3500 Rthlr. d. i. Drey Tausend Fünf Hundert Reichsthaler an Illatis;

450 Rthlr. d. i. Vier Hundert Funfzig Reichsthaler Morgengabe;

850 Rthlr. d. i. Acht Hundert Funfzig Reichsthaler für die weiblichen Gerechtigkeiten;

350 Rthlr. d. i. Drey Hundert Funfzig Reichsthaler jährlich ad dies vitae an Contradote;

175 Rthlr. d. i. Ein Hundert Fünf und Siebenzig Reichsthaler jährlich für Victualien und Wohnung;

b) der George v. Schalscha und Christian Ernst Graf v. Solms die für die Anne Helene Freyin v. Kittlitz und Johanne Eleonore Gräfin zu Solms beyde geb. Gräfinnen v. Henkel gezahlten Dotes zusammen:

2666 Rthlr. 16 ggr. d. i. Zwey Tausend Sechs Hundert Sechs und Sechzig Reichsthaler Sechszehn gute Groschen;

c) die Barbara Charlotte Gräfin v. Henkel bis zu ihrer Verheurathung:

200 Rthlr. d. i. Zwey Hundert Reichsthaler jährlich Alliment-Gelder, und bey ihrer Verheurathung

1333 Rthlr. 8 ggr. d. i. Ein Tausend Drey Hundert Drey und Dreyßig Reichsthaler Acht gute Groschen an dote;

d) erst benannte drey gräflich v. Henkelschen Schwestern in Consideration der Allodial-Güter zusammen:

666 Rthlr. 16 ggr. d. i. Sechs Hundert Sechs und Sechszig Reichsthaler Sechszehn gute Groschen, und wegen Aussaat

1222 Rthlr. 22 ggr. 4⅘ pf. d. i. Ein Tausend Zwey Hundert Zwey und Zwanzig Reichsthaler Zwey und Zwanzig Groschen Vier und Vier Fünftheil Pfennige.

Die Posten sub Nro. 2., 3. und 4. sind gelöscht.

5. Eine Caution die von dem Erdmann Heinrich Grafen v. Henkel in Sachen entgegen den Ernst Adrian Sander wegen verschiedener Ansprüche und Aufhebung der Groß-Gorschützer Sequestration den 6ten May 1748. indeterminate bestellt und eingetragen worden.

Wer sich diesem gemäß nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen sowohl an die Herrschaft Oderberg selbst, als in Rücksicht der bezeichneten Hypotheken-Summen gänzlich ausgeschlossen und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

*) Brieg

*) Brieg den 23sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Gläsendorf gebürtige, entwichene, enrollirte Cantonist Johann Müller und die aus Gauersch entwichene Michael Kleineidam, Caspar Malich und Thadäus Teichmann dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum

17ten December d. J.

auf dem gedachten Königl. Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II., gestellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort geben und ihre Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie ihres sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Wechsel- Geld- und Fonds-Course.

Breslau den 21. September 1816.

		Br.	G.
Amsterdam Cour. -	4 W.	—	$138\frac{3}{4}$
detto detto -	2 M.		
Hamburg Banco - -	4 W.	$150\frac{3}{4}$	—
detto detto - -	2 M.	—	$149\frac{1}{3}$
London - - - - -	2 M.	6 19	—
Paris - - - - - -	2 M.	—	—
Leipzig in W. Z. -	a Vista	$102\frac{3}{4}$	—
Augsburg - - - -	2 M.	—	101
Berlin - - - - - -	a Vista	$99\frac{3}{4}$	—
detto - - - - - -	2 M.	$98\frac{2}{3}$	—
Wien - - - - - -	a Uso	—	—
detto - - - - - -	2 M.	—	32
detto in 20 Xr. -	a Vista	103	$102\frac{1}{2}$
— — -	2 M.	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Holländ. Rand-Ducaten		$95\frac{1}{2}$	95

	Br.	G.
Kayserl. detto - - - -	—	$93\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or - - - - -	$10\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Conventions-Geld - - -	102	$101\frac{1}{2}$
Münze - - - - - - -	$175\frac{1}{2}$	176
Banco Obligations - - -	—	—
Staats Schuld-Scheine - -	—	—
Tresor-Scheine - - -	$99\frac{2}{3}$	—
Lieferungs-Scheine - -	—	—
Stadt-Obligations - - -	—	$105\frac{1}{2}$
Wiener Einlösungs-Scheine	$32\frac{1}{6}$	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.	$103\frac{1}{3}$	103
— — 500 —	$104\frac{1}{2}$	104
— — 100 —	—	—
Disconto - - - - - - -	—	—

Von dem Preiß des Getreides in- und außerhalb Breslau

nämlich von der besten Sorte. Vom 11. bis 21. September 1816.
Den Thaler zu $52\frac{1}{2}$ sgr. gerechnet.

Der Scheffel in Breslau	Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Haber.		
	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.	rthl.	sgr.	d'.
	4	9	8	3	17	2	2	5	15	1	15	2
Der Schfl. in Glatz												
Der Schfl. in Jauer												
Der Schfl. in Liegnitz												
Der Schfl. in Schweidnitz												

Beylage

zu Nro. XXXIX. des Breslauschen Intelligenz=Blattes

vom 23. September 1816.

Zu verkaufen.

Breslau den 24. May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des v. Fehrentheil auf Esdorf, da derselbe die privilegirten Zinsen nicht erhalten, die Fortsetzung der unterm 7ten May 1813. und 6ten Januar 1815. veranlaßten Subhastation der im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creise gelegenen Rittergüter Pohlnisch=Gandau und Jäschkittel nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1813. nach der dem, bey dem hiesigen Königl. Ober=Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden justizräthlichen Taxe auf 51,838 Rthlr. 21 gr. 9 pf. abgeschätzt sind, das Meistgeboth in Termino den 8ten April a. p. aber 37500 Rthlr. betragen hat, befunden worden. Demnach werden alle besitz= und zahlungsfähige hierdurch nochmals öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hierzu angesetzten neuen und peremtorischen Termine den 28sten September c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober=Landesgerichts=Rath Herrn Reinhart im Partheyenzimmer des hiesigen Ober=Landesgerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justizcommissionsräthe Enger, Ludwig und der Justizcommissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist= und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 2ten September 1816. Von Seiten des Königl. Justizamtes der ehemaligen Vincentiner Stiftsgüter wird auf den Antrag der Johann Joseph Rudolphschen Wittwe und Vormundschaft die zum Nachlaß gehörige sub Nro. 63 in Kostenbluth Neumarktschen Creises belegene und auf 980 Rthlr. 22 gr. ortsgerichtlich gewürdigte Kleinbürgerstelle und Fleischerey nebst einem Viertel Gieglingsacker zum Behuf der Erbsonderung hiermit freywillig subhastirt und öffentlich feilgebothen. Es werden demnach Besitz= und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in dem dieserhalb peremtorisch auf den 3ten December c. angesetzten Termine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Canzley zu erscheinen, die näheren Bedingungen und

Modali=

Modalitäten der Licitation zu vernehmen, darauf ihr Geboth zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden besagte Kleinbürgerstelle nach erfolgter Einwilligung der Erben zugeschlagen, auf nachherige Gebothe aber nicht weiter reflectirt werden wird. Die darüber aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amtskanzley als auch bey dem Magistrat in Kostenbluth zu jeder Zeit eingesehen werden.

Königl. Justizamt der ehemal. Vincentiner Stiftsgüter.

Jungnitz.

Hirschberg den 19ten August 1816. Bey dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte soll das sub Nro. 130. hieselbst gelegene auf 1457 Rthlr. 2 gr. abgeschätzte zum Nachlaß der Johanna Magdalena Wittwe Schindler geb. Fiebig gehörige Haus in Termino den 4ten November d. J. öffentlich verkauft werden.

Sagan den 31. July 1816. Von dem Gerichte der herzoglichen Residenzstadt Sagan wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur Commissionsrath Pitscheschen Concursmasse gehörige Ackerstück nebst Wiese vor dem Hospital-Thore hieselbst (genannt der Kolbische Weinberg), welches gerichlich auf 253 rthlr. 8 gr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Zu diesem Verkaufe ist ein einziger Termin auf

den 9ten October dieses Jahres

anberaumet worden, zu welchen alle zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario, Stadtrichter Walther, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Ackerstücks 2c. unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum des Gerichts und nach erfolgter Approbation des Hochlöbl. Herzol. Fürstenthums-Gerichts hieselbst, als den Pitscherschen Concurs dirigierenden Behörde, zu gewärtigen.

Glogau den 9ten Juli 1816. Der Gerichtsscholz Anton Zöcke zu Nieder-Schröpau, welcher die zum Nachlaß des verstorbenen Bauers Anton Feyereisen gehörigen, auf Höhe von 833 rthlr. 10 sgl. gewürdigten Grundstücke, nehmlich das sub. No. 6. zu Beuthnick gelegene Bauergut, und die ebenfalls in der Feldmark dieses Dorfs belegene halbe Hube Acker No 4 b. für ein Geboth von 1190 rthlr. erstanden, hat die Zahlungs-Bedingungen nicht erfüllt. Es werden daher diese Grundstücke hierdurch von neuen subhastirt, und diejenigen, welche solche zu kaufen gesonnen, und zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich in den zur Biethung bestimmten Terminen den 20ten August c. den 24ten September c., den 22ten October a. c. besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meist- und Bestbiethenden werden zugeschlagen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Glogau den 12. July 1816. Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Glogau macht hiedurch bekannt, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Hofraths Eitner gehörige auf Höhe von 2959. rthl. 29 sgl. 2 d. gewürdigte Haus No. 21. im 5ten Stadt-Viertel hierselbst, auf Verfügung Eines Königl. Hochlöbl. Ober-Landes-Gerichts von Nieder-Schlesien und der Lausitz allhier, sub hasta gestellt, und der 25te September c. der 25te November c. und der 25te Januar a. f. zu Biethungs-Terminen bestimmt worden sind. Alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen gesonnen und dazu vermögend sind, werden daher hierdurch aufgefordert, sich in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Commissario ernannten Referendarius Kade auf dem Rathhause hieselbst

selbst entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte, welche jedoch mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehen seyn müssen, einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und nach eingeholter Genehmigung des gedachten Königl. Ober-Landes-Gerichts den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz den 25sten July 1816. Das Königl. Stadtgericht zu Leobschütz macht dem Publico hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem minorennen Franz Ludwig zugehörigen, in der hiesigen Ober-Vorstadt belegenen und auf 260 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Wohnhauses nebst Scheuer, ein Termin auf den 12 October früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichts Assessor Herrn Lautner angesetzt worden, wozu Kauflustige zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Groß-Strehlitz den 12ten July 1816. Da in die Johann Himmelsche Angerhäuslerstelle zu Lamietz Coselschen Creises unterm 2. May 1811 zwar subhastirt und dem Paul Smolka für 43 Rthlr. 10 sgr. adjudicirt worden, so hat doch plus licitans diese Stelle nicht behaupten können, und es ist auf den Antrag der Vormundschaft die Resubhastation verfügt und Terminus licitationis peremtorius auf den 14. October in Czienskowitz anberaumt worden: Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß erwähnte Angerhäuslerstelle welche nach der früher aufgenommenen Taxe, die in der gerichtsamtlichen Canzley jederzeit nachgesehen werden kann, dem Meist- und Bestbiethenden adjudicirt, indem, auf die nach abgehaltenen Licitationstermin eingehenden Gebothe nicht weiter reflectirt werden soll.

Das Czienskowitzer Gerichtsamt.

*) Friedland den 30sten August 1816. Da sich in dem am 11ten Juni c. angestandenen einzigen Biethungstermine, in Betreff der zu Julienthal Friedländer Herrschaft Falkenbergschen Creises sub Nro. 13. belegenen, auf 137 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten, Schulden halber sub hasta gestellten Freygärtnerstelle kein annehmlicher Käufer gefunden hat, so ist auf den Antrag der Real-Interessenten ein nochmaliger und zwar einziger Biethungstermin auf den 14ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, an gedachtem Tage auf den Zimmern des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und den Zuschlag nach gethanem Meist- und Bestgeboth zu gewärtigen.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

*) Carolath den 7ten September 1816. Auf den Antrag eines Gläubigers soll die auf 100 Rthlr. Ccur. gerichtlich gewürdigte Hanns Christoph Klitschersche Kutschnernahrung zu Alt-Bilawe in Termino den 25sten November c. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit eingeladen, in gedachtem Termine vor dem hiesigen Fürstenthums-Gerichte in Person zu erscheinen, ihr Geboth zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meist-

und

und Bestbiethenden der rc. Klitschersche Fundus nach erfolgter Einwilligung des Extrahenten und des Besitzers gerichtlich zugeschlagen werden soll. Die Taxe des Grundstücks kann, außer Sonntags, täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden. Fürstenthums-Gericht Carolath.

Seeliger.

Zu verpachten.

*) Koppen den 20sten September 1816. Auf dem Neuwerzschen Freygut zu Koppen, eine Meile hinter Brieg, ist die Glasfabrike nebst Potaschsiederey und allen Zubehör, auch besonders noch vorhandene Materialien von Aschen, Thon, schon fertige Haasen zu verpachten. Die nähern und billigen Bedingungen darüber sind bis zum Tage Michaeli auf dem Gute bey dem dortigen Administrator zu erfahren und auch von der vortheilhaften Lage dieser Fabrike sich zu überzeugen.

Johann Dan. Weniger.

Zu verauctioniren.

Breslau den 22. August 1816. Am 10. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr sollen auf dem hiesigen Packhofe gegen sofortige Bezahlung in klingendem Preußischen Courant ptr. propt. 400 Stein russische Cameelhaare in 4 oder mehreren Parthien, wie es die Kauflustigen wünschen, an den Meistbiethenden auctionislege verkauft werden. Es werden daher alle Kauflustigen eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen.

Citationes Edictales.

Breslau den 9. April 1816. Da das unterm 30. July 1812. wegen Suspension der Militair-Prozesse emanirte Edict wiederum aufgehoben worden, so werden alle diejenigen Militair-Personen, welchen jene Verordnung bisher zu statten gekommen, hierdurch vorgeladen, wenn sie an das in cridam verfallne Vermögen des Galanterie-Händler Bezaliel jun. aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen sollten, sich deshalb vom 20. July c. angerechnet, binnen 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 23. October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino präclusivo vor dem hierzu geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause bei dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht entweder in Person oder durch zuläßige, und mit vollständiger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-Freunden die Herrn Justiz-Commissarii Riedel und Enge in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, solche durch die mitzubringenden Beweismittel gehörig zu bescheinigen, und sodann die Erklärung des Contradictoris zu erwarten, wogegen sie bei ihrem Außenbleiben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Forderungen an die Masse Bezaliel jun. präcludirt und ihnen gegen die sich bereits gemeldeten Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 7ten May 1816. Bey der erfolgten Wiederaufhebung der Suspension der das Militär angehenden Prozesse werden alle diejenigen Militärpersonen, welchen das Suspensionsedict zu statten gekommen, und welche an

den

den Nachlaß des insolvendo verstorbenenen Buchhändlers Carl Wilhelm Heinrich Derk, über den bereits im September 1812. der Concurs eröffnet worden, aus irgend einem Grunde rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich, vom 12ten August c. angerechnet, binnen 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino peremtorio vor dem hierzu authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Krause, bey dem hiesigen Königl. Stadtgericht entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte einzufinden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, solche durch die mit zu bringenden Dokumente gehörig zu bescheinigen und sodann das Weitere zu gewärtigen; wogegen die sich nicht gemeldeten Militärprätendenten zu erwarten haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die Derksche Verlassenschaftsmasse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Herren Justizcommissarien Eberhardt und Pfendsack in Vorschlag gebracht, von welchen sie sich einen zu wählen und denselben mit benöthigter Information und Vollmacht zu versehen haben werden.

Königl. Gericht der Stadt

Grüßau den 18ten May 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird das angeblich verlohren gegangene, unterm 16. October 1779. auf die Gemeinde zu Jarischau ausgestellte Hypotheken-Instrument über ein auf dem Fundo sub No. 38 zu Bertholsdorf Striegauschen Creises haftendes Capital von 130 Thlr. schles. hierdurch öffentlich aufgebothen, und der Innhaber dieses Instruments, als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand- oder anderer Briefsinnhaber, oder der sonst in dessen Rechte getreten ist, hiermit vorgeladen, in dem zu Anmeldung seiner Ansprüche

auf den 14ten October c. a.

früh um 9 Uhr festgesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Stellvertreter zu erscheinen, seine Ansprüche an das in dem gedachten Hypotheken-Instrument verschriebene Capital nebst Zinsen gehörig anzumelden und zu bescheinigen, bei seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß er mit allen seinen Rechten und Ansprüchen an das osterwähnte Instrument und Capital, so wie an das verpfändete Grundstück präcludirt und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter.

Alt-Raudten den 27sten July 1816. Nach wiederaufgehobenem Suspensions-Edict werden alle unbekannten Real- und Personalgläubiger, insbesondere aber die Militairpersonen, welche an den Nachlaß des im Jahre 1815. in Alt-Raudten verstorbenen Freyhäuslers George Friedrich Anders Ansprüche haben, zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen in dem auf den 12. October auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Raudten angesetzten Termine sub pöna praeclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Gold-

Goldberg den 18ten Juni 1816. Nachdem alle diejenigen, die an das von dem ehemaligen Kaufmann Johann Christoph Bayer, seiner Ehegenossin Caroline Henriette Louise geb. Kühnel über 970 Rthlr. Cour., intabulirt den 21. April 1812. auf den ihm angehörig gewesenen, vor dem hiesigen Niederthore auf der Töpfergasse sub Nro. 609., 681. und 682. gelegenen Häusern, den 15ten des gedachten Monats und Jahres ausgestellte und verlohren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument, das Behufs der Löschung nicht vorgelegt werden kann, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument Ansprüche zu machen haben, vorgeladen worden; so werden nunmehro nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozesse alle unbekannten Prätendenten aus der Classe der Militärpersonen hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten, und insbesondere in dem peremtorischen Termine den 30sten September d. J. vor unserm Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vater, Vormittags um 8 Uhr auf hiesigem Land- und Stadtgericht entweder in Person oder per Mandatarium, wozu ihnen der hiesige Justizcommissarius Herrn Borrmann vorgeschlagen wird, zu erscheinen, und ihre etwanigen Ansprüche an das erwähnte Schuld- und Hypotheken-Instrument an- und auszuführen. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er mit seinen Ansprüchen auf die eingetragene Post der 970 Rthlr. präcludirt, ihm ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt und solche gelöscht werden wird.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oels den 25sten Juni 1816. Das herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht ladet hierdurch alle diejenigen, welche an die beyden, auf dem im Fürstenthum Oels und dessen Trebnitzschen Creise gelegene, jetzt von dem Doctor med. Stachelrodt erkauften Rittergute Manckerwitz sub 3. Nro. 1. und 2. des Hypothekenbuches mit folgenden Worten:

1) ein Vermerk, daß den 24sten Februar 1720. der Besitzer Carl Friedrich v. Hörnig zum Administatore des Gutes Ober-Luzine bestellt worden;
2) ein Vermerk, daß den 7ten May 1743. der Besitzer George Wilhelm v. Prittwitz die Curatel der Sophie Eleonore v. Koschenbar sub hypotheca bonorum übernommen hat,

eingetragen stehenden Vermerke und die etwa über dieselben ausgefertigten Instrumente, es sey als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder Personen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich die Sophie Eleonore v. Koschenbar, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, auf den Antrag sowohl des vormaligen Gutsbesitzers Runge, als des gegenwärtigen Käufers Doctor med. Stachelrodt öffentlich ein, in dem zur Verzeichnung und Aufnahme ihrer diesfälligen Realansprüche an erwähntes Rittergut Manckerwitz vor dem zur Verhandlung dieser Sache ernannten Deputirten des Fürstenthums-Gerichts, dem Herrn Justizrath Fischer auf den 30sten October c. früh 10 Uhr angesetzten Termine in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts allhier auf dem Schlosse zu Oels in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwa wegen erwähnter bey den Nexuum und der etwa darüber ausgefertigten Instrumente an obermeldetes Rittergut Manckerwitz habenden Realansprüche anzugeben und dieselben gehörig zu bescheinigen; bey ihrem Ausbleiben aber haben sie zu erwarten, daß sie mit allen ihren etwanigen so eben gedachten Realansprü-

chen

chen an das Rittergut Manckerwitz werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die Löschung der oben sub Nro. 1. und 2. aufgeführten Nexuum im Hypothekenbuche ohne Production der etwa darüber ausgefertigten Instrumente verfügt werden wird. Uebrigens werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden sollten und denen es zu Oels an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizcommissarien Tiede und Fülle zu Bevollmächtigten vorgeschlagen.

*) Ratibor den 23sten August 1816. Nachdem zu Ende Februar c. a. auf dem Wege von Ratibor nach Mislowitz ein vom Fleischermeister Mathes Fesser den 2ten und 3ten März 1801. für die Jonas Abraham Cohnsche Vormundschaft gerichtlich bestelltes Schuld- und Hypotheken-Instrument, mit einem vom 12ten Februar c. a. vom Königl. Commissario, Herrn Assessor Korgiel, versehenen Cessions-Attest, nach Höhe von 300 Rthlr. Cour., verlohren gegangen, und dessen gerichtl. Aufgeboth Behufs der Amortisation desselben bey uns nachgesucht worden ist, so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einer Cession, Verpfändung oder irgend einem andern Grunde, derselbe habe Namen wie er wolle, irgend einen Realanspruch aus gedachtem Instrumente machen zu können vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Termino den 23sten December 1816. vor dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Lange zu erscheinen, solchen demselben anzeigen, zu rechtfertigen und somit geltend zu machen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit den aus jenem obbeschriebenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente auf das sub Nro. 190. in der Malzgasse hieselbst belegene Mathes Fessersche Haus und die sub Nro. 28. belegene Fessersche Fleischbank, als auf welche das Darlehn der 300 Rthlr. Cour. für gedachte Vormundschaft im Hypothekenbuche eingetragen ist, zu machenden Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypotheken-Instrument amortisirt, nach rechtskräftigem Erkenntnisse auf Antrag der Cessionariä im Hypothekenbuche gelöscht und derselben ein neues Hypotheken-Instrument wird ausgefertigt werden.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

*) Gerichtsamt Eckersdorf den 28sten August 1816. Die Ehefrau des Inliegers Johann Gottlob Weiner in Eckersdorf Löwenberger Creises, Namens Johann Julianne geb. Grunn, hat im Frühjahr 1813. ihren Ehemann heimlich verlassen, indem sie mit dem französischen Militär von Görlitz weg und diesemnächst mit einem Preuß. Soldaten weiter am Rhein gegangen seyn soll. Ihr Ehemann hat aus diesem Grunde die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestellt und auf die öffentliche Vorladung seiner Ehefrau angetragen. Der Vorschrift des §. 58. seq. Tit. 40. Th. 1. der Prozeßordnung gemäß wird daher hierdurch die vorgenannte Johanne Juliane Weinern geb. Grunn öffentlich vorgeladen und ihr anbefohlen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in Termino den 21sten Decem. d. J. vor dem unterzeichneten Gerichtshalter in Greiffenberg persönlich zu gestellen und über ihre Entfernung Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls die Ehe durch richterliches Erkenntniß in Contumaciam getrennt werden wird. g.)

Bolz, Justit.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Neue fette holländische Vollheeringe sind in sehr billigen Preißen einzeln und auch in kleinen Gebinden zu haben auf der Reuschengasse im blauen Stern Nro. 50.

Wiedemann.

*) Bres-

*) Breslau. Wenzel Kohlmann empfiehlt sich allen hiesigen Gelehrten und Kunstfreunden mit seinem merkwürdigen großen Kunst= und Naturalien-Cabinet, welches im großen Redoutensaale auf der Bischoffsgasse aufgestellt und den ganzen Tag hindurch zu sehen ist. Dieses Cabinet ist gegenwärtig sehr zahlreich, und enthält Kunstprodukte, Merkwürdigkeiten und seltene Thiere aus allen Provinzen der Welt, nämlich aus Amerika, Afrika, Brasilien ꝛc. Es besteht in großen Sammlungen von Säugthieren, Vögeln, Schmetterlingen, Amphibien, Fischen, Insekten, Monstres, Conchilien oder Thiere mit kalchichtem Residuum, batiologischen, anatomischen Stücken, Gruppen, Mineralien, Kupferstichen auf Spinnengewebe ꝛc., dann einer merkwürdigen und mechanischen Kunst= und Spieluhr mit Figuren. Standespersonen wird kein Eintrittspreiß bestimmt, sonst bezahlen Erwachsene 4 gr. und Kinder 2 gr. Cour.

*) Breslau den 30sten August 1816. Da der unzulängliche Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Johann Friedrich Schindler nach Ablauf eines vom 22sten September c. an zu rechnenden 4wöchentlichen Zeitraums an die bekannten Gläubiger vertheilt werden soll, so wird solches in Gemäßheit des §. 7. der Concursordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und denen ex Actis constirenden Gläubiger zugleich angedeutet, daß wenn sich in der Folge noch bis jetzt unbekannte Creditores melden sollten, welche zur Zeit des Absterbens des Gastwirths Schindler ein Vorrecht vor ihnen auf die damals vorhandene Masse gehabt haben würden, sie denselben nach Verhältniß des Erhobenen gerecht werden müssen. Wornach sich also zu achten.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Liegnitz den 24sten May 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß über die im 1sten Liegnitzschen Creise belegenen bereits sub hasta stehenden Güter Rausse, Rachen und Krottenphul, imgleichen Wültschkau nebst Thielvorwerck, deren Besitztitel zwar noch auf den verstorbenen Landrath v. Frobel lautet, welche aber von dem Lieutenant Fritz v. Massow naturaliter besessen werden, und deren zu erwartende Kaufgelder auf Ansuchen der Obristin v. Hüser geb. v. Siegroth, als einer eingetragenen Realgläubigerin, der Liquidationsprozeß eröffnet und dessen Anfang mit der §. 5. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichtsordnung ausgedrückten Würkung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden ist. Zugleich werden alle Realgläubiger genannter Güter, wie sie §. 11. und 12 l. c. näher bezeichnet sind, vorgeladen, in Termino den 9ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato bestellten Herrn Ober=Landesgerichts=Rath Götzloff auf dem Ober-Landesgericht zu Glogau in Person oder durch einen gehörig legitimirten und informirten hiesigen Justizcommissarium (wozu die Hoffiscale Dehmel und Hoffmann vorgeschlagen werden) zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, auch sich über die Wahl eines Commun=Mandatarii, wozu die Obristin v. Hüser den Justizcommissarium Becher vorgeschlagen hat, zu erklären. Die in diesem Termin Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Güter präcludirt, und es wird ihnen damit sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Dienstags den 24. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIX.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Ein kleines 5 Meilen von hier diesseits der Oder belegenes Dominium, welches ein schönes massives Wohnhaus von 10 Stuben, neun massive Wirthschaftsgebäude, einen schönen Viehbestand, hinreichenden guten Wiesewachs und in Summa 400 Scheffel Ackerland des besten Weitzenbodens hat, ist gegen solide Zahlung zum Kauf zu haben. Kauflustige hiezu erfahren das Nähere beym Agent Gallitz auf dem Neumarkt im Storch.

Brieg den 16ten Februar 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der v. Waldauschen Eheleute das im Fürstenthum Oppeln und dessen Toster Creises belegene Rittergut Grzibowitz nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Biethungstermine auf den 1sten Juli c., den 7ten October c., und besonders den 8ten Januar 1817. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schulenburg, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Rittergut nach der davon durch die oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf

14,664 Rthlr. 15 sgr.

gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letzten Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Brieg den 30sten Juli 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht auf Ansuchen der Rittmeister Ignatz v. Paczenskyschen Vormundschaft das im Fürstenthum Oppeln und dessen Rosenberger Creise belegene Gut Seichwitz 4ten Antheils an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden soll, und die Biethungstermine auf den 27sten November d. J., den 28sten Februar 1817., und besonders den 23sten May 1817. jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, den Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Göring, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Gut nach der davon durch die oberschlesische Landschaft aufgenommen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landesgerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 10,359 Rthlr. 3 sgr. 4 d'. gewürdiget worden den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Biethungstermine, welcher

peremtorisch

peremtorisch ist, daß Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle, und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher sowohl eingetragenen als auch leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Landsberg den 31sten Juli 1816. Zur Subhastation der hieselbst sub Nro. 46. belegenen, aus einem Hause, Gärtchen, Scheuerplatz und ¼ Quart Acker bestehenden Nikolai Nawrothschen Grundstücke, welche auf 343 Rthlr. 12 gr. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitationstermin auf den 17ten October 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

Wartenberg den 1sten August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Gefolge des Caspar Czekallaschen Testaments die Subhastation des zur Braliner Hypothekenstelle No. 121. des verstorbenen Caspar Czekalla zwischen dem Garten des Peter Grosseck und dem herrschaftlichen gelegen sub Nro. 5. gehörig gewesenen Gartens, welcher durch den Magistrat in Bralin auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden ist, nöthig befunden worden. Wir laden daher hierdurch alle zahlungsfähige Kauflustige vor, in dem peremtorischen Licitationstermine den

14ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Bralin zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird.

Fürstlich Curländisch freyes standesherrliches Gericht.

Lessing.

Lomnitz den 12ten August 1816. Das zu Quirl im Hirschbergschen Creise sub Nro. 18. belegene zum Nachlasse des verstorbenen Gottfried Schöps gehörige und von den Ortsgerichten im Auftrage des unterzeichneten Gerichtsamtes unterm 25. Juli 1816. auf 121 Rthl. 20 sgr. Cour. gewürdigte Freyhaus nebst dem dazu gehörigen Gärtchen soll auf den Antrag der Vormundschaft und mit Genehmigung der Creditoren auf den 8ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Gerichtskanzeley zu Buchwald öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, um in demselben zur bestimmten Zeit und am besagten Orte zu erscheinen, ihre Gebothe zum Protocoll abzugeben, für dasselbe bis zum wirklichen Zuschlag Sicherheit zu bestellen und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, auf spätere Gebothe aber keine Rücksicht genommen werden.

Das Patrimonialgericht des hochgräflich v. Redenschen Gutes Buchwald. Vogt.

Landsberg den 29sten Juli 1816. Zur Subhastation der hieselbst sub Nro. 27. belegenen, aus einem massiven Hause nebst Stallung, Gärtchen und ¼ Quart Acker bestehenden Simon Schwitallaschen Grundstücke, welche auf

338 Rthlr.

338 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein peremtorischer Licitationstermin auf den 17ten October 1816. in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und kann die Taxe in der hiesigen Stadtgerichts-Registratur jederzeit eingesehen werden.

Königl. Stadtgericht.

Sagan den 19ten Juni 1816. Auf den Antrag der Realcreditoren der Maria Elisabeth verwittweten Handelsfrau Conrad geb. Kupitz soll der derselben zugehörige vor dem Eckerschen Thore hieselbst belegene Garten und Gartenhaus, welches beydes zusammen auf 928 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in den zu diesem Verkaufe anberaumten Terminen den 29sten Juli c., den 30sten August c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Biethungstermine

den 9ten October dieses Jahres

vor dem Commissario, Stadtrichter Walther, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Gartens nebst Zubehör an den Bestbiethenden zu gewärtigen.

Das Gericht der herzogl. Residenzstadt Sagan.

Lomnitz den 12ten August 1816. Das zu Quirl sub Nro. 65. belegene dem Seidenweber Johann Gottlieb Gröbel gehörige Grundstück soll auf den Antrag der Gläubiger mit Einwilligung des Besitzers

den 8ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr

in der Gerichtskanzley zu Buchwald an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, in demselben ohnfehlbar zu erscheinen, ihre Gebothe gehörig zum Protocoll abzugeben, für dasselbe bis zum wirklichen Zuschlag Sicherheit zu bestellen, und sonächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden zu gewärtigen. Auf spätere Gebothe wird keine Rücksicht genommen, die Bedingungen werden aber im Termine bekannt gemacht.

Das Patrimonialgericht des hochgräflich v. Redenschen Gutes Buchwald. Vogt.

*) Grüßau den 22sten August 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird das sub No. 69. zu Giesmansdorf Bolkenhayn-Landeshutschen Creises gelegene zum Vermögen des Friedrich Geppert gehörige und auf 551 Rthlr. Cour. dorfgerichtlich geschätzte Bauergut im Wege der Execution auf Antrag eines Realcreditor subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 25sten November c. a.

früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realcreditoren gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemal. Grüßauer Stiftsgüter.

*) Jauer den 5ten September 1816. Zum öffentlichen Verkauf des dem bürgerlichen Zimmergesellen Samuel Gottlob Speer zugehörigen in hiesiger Vorstadt sub Nro. 123. belegenen Hauses, Gärtchens und Wiesenfleckes, welches laut der auf hiesigem Rathhause ausgehängten gerichtlichen Taxe d. d. 30sten Juni 1815.

nach

nach dem Bauanschlage auf 411 Rth. 25 sgr., nach der Nutzung aber auf 360 Rth. 10 sgr. abgeschätzt worden, ist ein einziger peremtorischer Biethungstermin

auf den 24sten October d. J.

auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr anberaumt, welches allen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.

Bayer. Loos.

*) Grüßau den 14ten August 1816. Von dem Königl. Gericht der ehemaligen Grüßauer Stiftsgüter wird die sub Nro. 3. zu Ottersbach gelegene zum Vermögen des Christoph Herrmann gehörige und auf 110 Rthlr. Cour. dorfgerichtlich geschätzte Kleingärtnerstelle im Wege des nothwendigen Verkaufs auf Antrag des Besitzers subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem

auf den 25sten November c. a.

früh um 9 Uhr peremtorisch festgesetzten Licitationstermine zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und sonach zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden dieser Fundus mit Bewilligung der Realgläubiger und des Extrahenten gerichtlich zugeschlagen und adjudicirt werden wird.

Königl. Gericht der ehemal. Grüßauer Stiftsgüter.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Den 30. September a. c. früh um 9 Uhr werden im gerichtlichen Auctionszimmer im Armenhause einiges Gold, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, worunter ein großer Spiegel, ein Glasschranken, 100 und einige 30 Stück Damens-Strohhüte, eine halbgedeckte Chaise und ein ganz gedeckter Wagen gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Citatio Creditorum.

Breslau den 7ten May 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den in zur Zeit bekannten 39680 Rthlr. 23 gr. 2⅘ pf. Passivis, und 8818 Rthlr 1 gr. 11⅖ pf. Activis bestehenden Nachlaß des am 7. Januar 1814. zu Liegnitz verstorbenen Königl. Hauptmanns von der Landwehr Grafen v. Schweinitz auf Berghof auf den Antrag seiner Gläubiger heut Mittag der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Dobschütz auf den 2ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissions-Rath Ludwig, Justizcommissarius Klettke und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Vorläufig ist der hiesige Justizcommissions-Rath Enger zum Interims-Curator und Contradictor

bestellt

bestellt worden, über dessen Beybehaltung oder Abänderung sich die Gläubiger in Termino liquidationis zu erklären haben.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Citationes Edictales.

Leobschütz den 17ten Juni 1816. Von dem Gerichtsamte des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Districts Katscher werden alle diejenigen, welche an das verlohren gegangene Hypotheken-Instrument vom 1sten December 1804. über die Eintragung vom 2500 Rthlr. väterlichen Erbtheil für die Aloisia Euphemia und Emilie Schober auf der sub Nro. 1. in Knispel belegenen Erbscholtisey und der sub Nro. 84. des Hypothekenbuches situirten Hufe Acker als Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, sich spätestens bis zum 2ten October c. a. zu melden; widrigenfalls das Instrument amortisirt werden würde.

Das Justizamt des zum Hoch- und Erzstift Ollmütz gehörigen Districts Katscher. Lautner.

Ottmachau den 23sten Juli 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit beurkundet, und besonders wo es vonnöthen ist, zu Wissen gefügt, daß auf den Antrag mehrerer intabulirten Gläubiger der Liquidationsprozeß über das Kaufgeld von dem subhastirten in der hiesigen Ober-Vorstadt sub Nro. 20. belegenen Freygute des Andreas Klaar dato eröffnet worden sey. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtes Gut und resp. dessen Kaufgeld irgend einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 17ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem zur Verhandlung dieser Sache ernannten Deputato, Amtshauptmannschafts-Rath Teuber, angesetzten Liquidationstermine entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte auf dem hiesigen Amtshause zu erscheinen, ihre Ansprüche an oben gedachtes Gut und resp. dessen Kaufgelder anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen; bey ihrem Ausbleiben aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das mehr gedachte Gut und resp. dessen Kaufgelder werden ausgeschlossen, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, werde auferlegt werden. Wornach sich also sämmtliche etwanige Gläubiger des oftgedachten Gutes zu achten haben.

Königl. ehemals fürstbischöfliche Amtshauptmannschaft.

Tarnowitz den 19ten July 1816. Von Seiten des hiesigen gräfl. Henkelschen freystandesherrlichen Beuthner Gerichts werden auf den Antrag Seiner Majestät des Königs von Bayern, Maximilian Joseph I., als Besitzers der, in der freyen Standesherrschaft Beuthen belegenen Rittergüter Chropaczow, Kamin und Makoschau, folgende auf diese Güter intabulirte Schuldposten und Real-Ansprüche, als: 1) das auf Chropaczow sub Rubr. II. No. 2. ex assignatione des ehemaligen Besitzers Johann Anton v. Kretzig, in dem über gedachtes Gut mit dem George v. Goschützky und seiner Ehegattin Caroline Elisabeth geb. v. Ziemietzky, sub dato Chropaczow den 18. September 1759. errichteten, und den 30. Juny 1760. confirmirten Verkauf- und Kauf-Contracts intabulirte, wiederkäufliche Fundations-Capital pr. 133 Rthlr. 8 ggr. a 6 pro Cent zinsbar, für das aufgehobene Minoritten-Convent zu Beuthen — worüber in den Grund-Akten des unterzeichneten Gerichts bereits unterm 18. Juny 1793. von Seiten des gedachten Convents Quittung

tung und Verzicht geleistet, auch in die Löschung consentirt, die damals erforderliche Einwilligung des Provincialats aber nicht beigebracht worden, und das etwanige Instrumentum ex quo fehlt, — 2) daß auf Chropaczow sub Rubr. III. No. 1. für den Bürger Joseph Olschowka zu Beuthen ex Instrumento obligatorio des erwähnten Johann Anton v. Kretzig d. d. Beuthen den 1. Januar 1745. et confirm. den 26. d. M. u. J. gegen 6 pro Cent Zinsen haftende Capital pr. 266 Rtlr. 16 gr. — worüber das Instrumentum ex quo gleichfalls fehlt, — 3) das ebenfalls auf Chropaczow sub Rubr. III. No. 2. haftende Dominium reservatum für den mehr erwähnten Johann Anton v. Kretzig, aus dem ad 1. allegirten Kauf-Contracte, worin zugleich dem ehemaligen Beuthner Minoritten-Convent 66 Rthlr. 16 ggr. angewiesen worden, — worüber die ad 1. erwähnte Quittungsleistung von Seiten des gedachten Convents ebenfalls vorhanden ist, das Instrumentum ex quo aber fehlt; — 4) die auf Chropaczow und Kamin sub Rubr. III. No. 3. intabulirten 4666 Rthlr. 16 ggr., welche aus dem Hypotheken-Instrumente des ehemaligen Besitzers George v. Goschützky, d. d. et confirm. Schloß Chudow den 7. Februar 1763. an Paterno et Materno für seine, in erster Ehe mit der Caroline Elisabeth geb. v. Ziemietzky erzeugten Kinder, Namens George, Caroline und Sophie, vigore decreti de eodem dato eingetragen worden, — worüber die Caroline und Sophie v. Goschützky sub dato Chropaczow den 24. Februar 1785., und der George v. Goschützky sub dato Treuenbriegen den 23. März d. J. gerichtlich quittirt, und in die Löschung konsentirt haben, das Instrumentum ex quo aber nicht vorhanden ist, — 5) die auf Chropaczow und Kamin sub Rubr. III. No. 4. für den Rittmeister v. Bogdansky, vermöge Schuld- und Hypotheken-Instruments des ehemaligen Besitzers George v. Goschützky, d. d. Pleß den 3. December 1763. et konfirm. et intabulato den 7. d. M. u. J. gegen 6 pro Cent Zinsen haftenden 2400 Rthlr. in Golde, den Dukaten per 3 Rthlr. ohne Agio gerechnet, — worüber das retradirte und mit einem, jedoch nicht gerichtlichen Quittungs-Vermerk versehenen Instrumentum ex quo sich in den Grund-Akten des unterzeichneten Gerichts befindet, — 6) das auf Chropaczow und Kamin sub Rubr. III. No. 15. für die Töchter und Erbinnen des gewesenen Besitzers Ernst Wentzel v. Rostek, Henriette verehel. Hauptmann von Drechsel und Jeannette verehel. Rittmeister v. Rüdiger, vorher verehel. gewesene Obrist v. Frohreich und die ehemaligen Mitbesitzer, die ad No. 4. erwähnten George v. Goschützkischen Kinder erster Ehe, haftende Dominium reservatum, welches vermöge Adjudications-Bescheides de publ. Tarnowitz den 9. October 1775. bey Gelegenheit der Besitzumschreibung dieser Güter, auf den Namen der Jeanette von Woyrsch eingetragen worden, — worüber das Instrumentum ex quo fehlt; — 7) die auf Makoschau sub Rubr. III. No. 1. für den ehemaligen Besitzer Ludwig Franz v. Ziemietzky haftenden 4000 Rthlr., welche auf den Grund des zwischen demselben und seinem Sohne George v. Ziemietzky, sub dato Makoschau den 29sten September 1752. et confirm. Schloß Chudow den 9. April 1753. errichteten Cessions-Vertrages um dieses Gut, intabulirt worden, — worüber die Gebrüder Carl Traugott und Leopold v. Ziemietzky, als Erben des Ludwig Franz v. Ziemietzky, sub dato Pilica den 25. August 1805. gerichtlich quittirt und in die Löschung gewilliget haben, die Quittungsleistung von Seiten der übrigen unbekannten Miterben, so wie das Instrumentum ex quo aber fehlt — und 8) alle diejenigen Militair-Personen, welche an die gedachten Güter Makoschau, Chropaczow und Kamin einen Realanspruch zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte bei

der

der bereits unterm 19. December 1812. diesfalls erlassenen Edictal-Citation vorbehalten bleiben mußten, hierdurch, so wie die fehlenden Instrumente öffentlich aufgebothen, auch alle diejenigen unbekannten Militairpersonen, welche auf obgedachte Posten und Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber irgend eine Anforderung zu haben vermeinen, insbesondere aber wegen der Posten: ad 2., die Erben des Bürger Joseph Ollschowka, und zwar: a) dessen Sohn Maximilian, modo dessen Erbin Antonia verehel. Moswik zu Beuthen oder deren Erben, b) dessen Sohn Joseph oder dessen Erben, c) die Erben seiner Tochter Mariane, zuerst verehel. gewesene Balthasar und nachmals verehelichte Franz, deren Kinder, Joseph, Balthasar und Mariane Franz oder deren Erben, ad 4., die Sophie Caroline und der George oder deren Erben, ad 5., die unbekannten Erben des Rittmeisters v. Bogdansky; ad 6., die Henriette gebohrne v. Rostek verehel. Hauptmann v. Drechsel oder deren Erben, die Jeanette verehel. gewesene Obrist v. Frobreich, und die ad 4. erwähnten George v. Goschützkischen Kinder oder deren Erben, ad 7., die unbekannten Erben des Franz Ludwig v. Ziemietzky, in soweit diese Erben Militair-Personen sind, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine, den 23sten November a. c. auf dem Zimmer des unterzeichneten freystandesherrlich Beuthner Gerichts, entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und informirte Mandatarien, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen standesherrlichen Gerichts-Assistenten, der Justizcommissarius Beer und Stadtrichter Ullrich allhier vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die ausbleibenden etwanigen Prätendenten werden aber mit ihren Realansprüchen an die gedachten Güter präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Instrumente mortificirt, so wie die darin erwähnten Posten für erloschen erklärt, und in dem Hypothekenbuche bey den verhafteten Gütern wirklich gelöscht werden.

Gr. Henkel freystandesherrlich Beuthner Gericht. Bineck.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Ein junger Mann, der nebst der deutschen und lateinischen Sprache auch die französische, italienische und böhmische spricht und schreibt, die Mathematik und Physik öffentlich lehrte, überdies auch die griechische Sprache und das Rechenfach versteht, und sich mit den besten Zeugnissen seiner Lehrfähigkeit sowohl als auch des sittlichen Verhaltens ausweisen kann, wünscht als Haus- oder Privatlehrer irgendwo eine Aufnahme gegen billige Bedingnisse. Wer ihn zu sprechen wünscht, beliebe, seine Adresse dem Agent Herrn Müller in der Windgasse zu übergeben.

*) Breslau. Allen Freunden wahrer christlichen Erbauung kann ich das christliche Wochenblatt mit vollkommener Ueberzeugung empfehlen, was in vierteljährigen Heften früher der sel. Pastor Fickert in Wilkau schrieb; jetzt die Herren Seminarien-Inspectoren Hennig und Dreust in Bunzlau herausgeben. Jeder Heft von wenigstens 6½ Bogen kostet nur 6 sgr. Nmz. Bey allen Postämtern können Bestellungen gemacht und die Hefte selbst erhalten werden. Zugleich zeige ich den bishe-

bisherigen Theilnehmern der eben so christlichen Berichte der Baseler Gesellschaft an, daß ich nach dem Tode des hiesigen Schullehrers Adel die Versendung der bisher von diesen besagten Exemplaren dieser Schrift übernommen habe.

Professor und Diaconus Scheibel.

*) Breslau. So eben erhaltene neue Zufuhr von großen, schönen, saftigen, dauerhaften Gardeser Citronen setzen mich in den Stand, zu den äußerst billigen Preißen die große Kiste mit 42 auch 36 Rthlr. Courant völlig versteuert zu lassen, und unversteuert zum Transito die Kiste für 39½ und 33½ Rthlr. Courant. Die Kiste enthält 6 bis 700 Stück, nachdem die Früchte groß oder klein sind. Die Kisten sind übrigens von egaler Größe. Das Hundert 6 und 6½ Rthlr. Cour., das Stück 3, 3½ und 4 sgr. Mz. Fidelis August Krumpholz.

Breslau. Die neunte Fortsetzung des Catalogs der Leihbibliothek wird in der Leukartschen Buch- und Kunsthandlung für 1 gr. Mz. ausgegeben.

Breslau. Meinen sehr werthen Abnehmern mache hierdurch bekannt, daß der ächte Schweitzer Käse, pro Pfund 10 sgr. Cour., wieder angekommen ist in Nro. 50. auf der Reuschengasse bey E. G. S. Reisig.

Altwasser Schweidnitzer Creises den 24sten Juli 1816. Von Seiten des Justizrath von Mutius Altwasser Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hypotheken-Buch für hiesige Gemeinde, auf den Grund des frühern, jedoch unbrauchbar gewordenen Hypothecken-Buchs und auf den Grund derer in der Registratur vorhandenen, und der von den Grundbesitzern einzuziehenden Nachrichten regulirt und ganz neu angelegt werden soll. Es hat daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben glaubt, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 3. Monaten, spätestens aber den 28. October a. c., vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, und seine etwannige Ansprüche näher anzugeben.

Grüssau den 8. August 1816. Von dem Königlichen Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kleingärtner und Mauer-Meister Heinrich Linke sub No. 16. zu Hermsdorf worüber Concursus formalis auf Antrag der Gläubiger eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in dem auf den 7. October c. a. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Liquidations Termine persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, demnächst aber deren gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urte, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon zuförderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Massae anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

Hirschberg den 10ten September 1816. Freunden und Bekannten zeige ich hiermit an, daß ich von heute hier wohne.

Joh. Gottfr. Gielczewsky, ehemals Kaufmann in Breslau.

Beylage
zu Nro. XXXIX. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 24. September 1816.

Gerichtlich confirmirte Kaufcontracte.

*) Dohm Breslau den 31sten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramte wird hiermit bekannt gemacht, daß der Joseph Meisel die sub No. 20. zu Neudorff bey Canth gelegene Gärtnerstelle laut Kaufcontract de confirmato den 10. Decbr. 1814. von den Kabierschkeschen Erben für 787 Rthl. Courant erkauft hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 26. August 1815. eingetragen worden.

*) Dohm Breslau den 31sten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Carl Aßmann das sub No 5. zu Klein-Zöllnig gelegene Bauergut von seinem Vater Christoph Aßmann laut Kaufcontract de confirmat. den 30. März 1816. für 1200 Rthlr. erkauft hat, und es ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 17. Juli 1816. eingetragen worden.

*) Dohm Breslau den 7ten August 1816. Von dem Königl. Hofrichteramt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Johann Nawroth die sub No. 41. zu Zirckwitz gelegene Dreschgärtnerstell von seinem Vater laut Kaufcontract de confirmato 20. April 1816. für 80 Rthl. Courant erkauft hat, und ist der Besitztitel für denselben ex Decreto vom 24sten Juli ejusdem anni in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden.

*) Bolckenhayn den 26. August 1816. Bey dem Königl. Preuß. Stadtgericht sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Kaufcontracte zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Bey der Stadt.

1. Johann Christian Tops, um das in der Niederstadt sub No. 38. belegene Knollische dreibierige Haus und drey Hospital-Ackerstücken, pro 600 Rthl.

2. Derselbe, um die in der Ober-Vorstadt sub No. 16 b. belegene Knollischen halben Scheune, pro 50 Rthl.

3. Derselbe, um den in der Nieder-Vorstadt sub No. 42. belegenen Knollischen Garten, pro 50 Rthl.

4. Der-

4. Derselbe, um das auf dem Butterberge sub Nro. 93. belegene Knollsche Ackerstück von 1½ Scheffel, pro 100 Rthl.

5. Derselbe, um das auf dem Butterberge sub Nro. 90. belegene Knollsche Ackerstück von 2 Scheffel, pro 100 Rthl.

6. Des Tuchmachermeister Benjamin Gottlieb Sommer jun., um das im Ober-Bezirk der Stadt sub No. 4. belegene Sommersche 3bierige Haus und 3 Hospital-Ackerstücke, pro 550 Rthl.

7. Der Handlungs-Verwandte Johann Gottlieb Böhm, um den vor dem Oberthor sub Nro. 277. belegenen Sommerschen Säegarten, pro 100 Rthl.

8. Der Stadtverordnete und Seifensieder Fried. Wilhelm Herzog, um die vor dem Oberthor sub Nro. 4 a. belegene Sommersche halbe Scheune, pro 65 Rthl.

9. Des Ackerbesitzers Johann George Geisler, um das auf dem Sauberge sub Nro. 237. belegene Rudolphsche Ackerstück von 1½ Scheffel, pro 130 Rth.

10. Der Garnhändler Johann Gottfried Rulke, um den vor dem Oberthor sub No. 280. belegenen Vogtischen Säegarten, pro 138 Rth. 12 gr.

11. Weber Christian Käse, um das im Ober-Bezirk der Stadt sub No 44. belegene Ilgnersche Haus und drey Hospital-Ackerstücke, pro 250 Rth.

12. Des Tuchscheer Altmanns, um das im Ober-Bezirk der Stadt No 53. belegene Handkische Haus und drey Hospital-Ackerstücke, pro 600 Rthl

13. Derselbe, um die Handkische Tuchscheer-Tischgerechtigkeit, pro 280 Rthl.

14. Schuhmacher Gottfr. Bürger, um die Sommersche Schuhbankgerechtigkeit sub No. 3., pro 118 Rth.

15. Johann Gottlieb Wenrich, um das im Nieder-Bezirk der Stadt sub No. 107. belegene Grauersche Haus, pro 117 Rth.

16. Des Leinwanddruckers Franz Joseph Pohl, um die vor dem Nieder-Thor sub Nro. 53. belegenen Gottschildschen Obstgarten, pro 66 Rthlr.

17. Des Handlungsverwandten Herrn Wilhelm Heinrich Queiser, um den vor dem Nieder-Thor sub Nro. 59. belegenen Gottschildschen Garten, pro 181 Rthl.

18. Des Schuhmachermeister Johann Gottfried Günthers, um das

auf

auf den Neudecken sub No. 103. belegene Gottschildsche Ackerstück von 2½ Schfl. pro 114 Rthl.

19 Des Chyrurgi Herrn Carl Friedrich Wilhelm Schneider, um die vor dem Ober-Thor sub No. 9 a. belegene Gottschildsche ¼ Scheune, pro 62 Rth.

20. Des Hanns Benjamin Vogt Zuschreibung des in der Oberstadt sub No. 1. belegenen ex testamento ererbten Großmütterlichen Haüses und drey Hospital-Ackerstücken, pro 480 Rth.

21. Christiane und Heinrich Benjamin Vogts Zuschreibung in communione der aus dem großmütterlichen Testament ererbten vor dem Oberthore sub No 22 belegenen Scheune, pro 70 Rth.

22. Dieselben des auf dem Neudecken sub No. 111. belegenen Ackerstücks von 3 Scheffel, pro 110 Rthl.

23. Dieselben das auf dem Neudecken sub Nro. 116. belegene Ackerstück von 2 Scheffel, pro 60 Rth.

24. Dieselben das auf dem Neudecken sub No. 117. belegene Ackerstück von 1½ Scheffel., pro 50 rthl.

25. Dieselben das in der Collige sub Nro. 228. belegene Ackerstück von 1½ Scheffel, pro 25 Rth.

26. Dieselben das in der Collige sub No. 229. belegene Ackerstück von 5 Scheffel, pro 170 Rth.

27. Dieselben, den vor dem Oberthor sub No. 61. belegenen Garten, pro 100 Rth.

28. Des musikalischen Instrument-Fabrikanten Herrn Lucke, um das auf dem Neudecken sub no 114. belegene Essertsche Ackerstück von 1½ Schfl. pro 90 Rthl.

29. Des Schuhmachermeister Gottlieb Maywald, um das auf dem Neudecken sub no. 150. belegene Hoheitsche Ackerstück von 1¼ Scheffel., pro 80 Rth.

30. Des Gastwirth Franz Carl Hoheit, um den vor dem Oberthor sub no. 279. belegenen Kramerschen Säegarten, pro 330 Rth.

31. Des Tuchmachermeister Christian Friedrich Kramer, um das vor dem Oberthor sub No. 30. belegene Topsische Haus und Garten, pro 210 Rthl.

32. Des Schuhmachermeister Johann Gottfried Sommer, um das in der Niederstadt sub no 92. belegene Sommersche dreybierige Haus und drey Hospital-Ackerstücke, pro 200 Rth.

33. Der Fleischermeister Carl Heinrich Stenzel, um das auf dem Neu-

Neudecken sub no. 149. belegene Riedelsche Ackerstück von 2½ Scheffel, pro 60 Rthl.

34. Der Lohgerber Gottfried Hoffmann, um das vor dem Niederthor sub no. 69. belegene Vogtische Haus und Garten, pro 452 Rth.

35. Die Maria Elisabeth verwit. Reichelt geb. Heymann übernimmt ex testamento marital. das in der Niedervorstadt sub no. 58. belegene Haus, pro 170 Rthl.

36. Des Gastwirths Johann George Wittwers, um den Glaser Reicheltschen Grasegarten vor dem Niederthor sub No. 64., pro 132 Rth.

37. Des Tuchmacher Franz Anton Brieger, um die Reicheltsche ¼ Scheuer, pro 58 Rth.

38. Des Töpfermeister Heinrich August Förster, um das vor dem Niederthor sub no. 38 belegene Samannsche Haus, pro 400 Rth.

39. Des Bäckermeister Friedrich Ferdinand Michlich, um das vor dem Niederthor sub no. 34 belegene Beersche Haus, pro 200 Rth.

40. Des Schuhmacher Johann Carl Wittwer, um die Wildische Schuhbankgerechtigkeit, pro 135 Rth.

B. Von Ober-Würgsdorf städtischen Antheils.

41 Johann Gottlieb Bartsch, um die Müllersche Auenhäuslerstelle no. 47., pro 157 Rth.

42. Maria Rosina Rudolph, um die väterliche Auenhäuslerstelle no. 30. pro 160 Rthl.

43. Johann Gottlieb Adolph, um die Böhmsche Gärtnerstelle no. 7., pro 600 Rth.

*) Amt Oels den 26. August 1816. Bey Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt sind vom 1sten Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Zu Oels.

1. Joh. Gottlieb Hoffmann, um die Häuselsche Häuslerstelle no. 66., pro 66 Rth.

2. Verehl. Hübner, um die Hanzelsche Dreschgärtnerstelle no. 70., pro 320 Rthl.

3 Gottlieb Eckert, um die Theinigersche Wassermühle no. 135., pro 4700 Rthl.

4. Derselbe, um das Gottfried Teinigersche Freyhaus no. 142., pro 300 Rthl.

5. Gottlieb Mätzig, um die Schmauchsche Freygärtnerstelle no. 47., pro 710 Rth.

6. Chri-

6. Christian Friese, um das Wittwersche Bauergut no. 87., pro 1230 Rthl.

7. Johann George Paul, um das Berndtsche Klein-Bauergut no. 31. pro 620 Rthl.

B. Ullersdorf.

8. Johann Ernst Hildebrand, um die Folkesche Häuslerstelle no. 29., pro 114 Rthl.

*) Lauterbach den 26. August 1816. Bey dem gräfl. v. Hoyosschen Gerichtsamt der Herrschaft Lauterbach sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Lauterbach.

1. Johann Christoph Conrad, um die Böhmsche Auenhäuslerstelle, pro 70 Rthl.

B. Alt-Röhrsdorf und Neu-Röhrsdorf.

2. Christ. Ehrenfried John, um die väterliche Freygärtnerstelle no. 10. pro 800 Rth.

3 Christian Scharf, um die Schillersche Kleingärtnerstelle, pro 230 Rthl

4 Emanuel Traugott Siemon, um die väterl. Häuslerstelle, pro 80 Rthl.

5. Maria Elisabeth Scheunert, um die maritalische Freyhäuslerstelle, pro 300 Rthl.

6. Gottfried Nier, um die Johnsche Großgärtnerstelle, pro 266 Rth.

7 Johann Gottlob Kügler, um die väterliche Freyhäuslerstelle, pro 53 Rthl.

8. Carl Hahmann, um die Krausesche Häuslerstelle, pro 60 Rthl.

C. Schweinhaus.

9. Johann Gottfried Walter, um die Teppichsche Dreschgärtnerstelle, pro 245 Rth.

D. Hohendorf.

10. Benjamin Binner, um die Kadische Freyhäuslerstelle, pro 20 Rthl.

11. Johann Benjamin Müssig, um die Schmidtsche Häuslerstelle, pro 150 Rthl.

12. Johann Christoph Guder, um die väterliche Hofehäuslerstelle, pro 80 Rthl.

*) Kauder den 26sten August 1816. Bey dem Gerichtsamt der gräfl. v. Schweinitzschen Fidei-Commißherrschaft Kauder sind vom

1sten Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Kauder.

1. Maria Rosina verwit. Winkler, um die maritalische Hofegärtnerstelle, pro 230 Rth.

2. Johann Gottfried Heinze, um die Hofemeistersche Häuslerstelle, pro 70 Rth.

3. Johann Gottlieb Hirdler, um die väterliche Hofegärtnerstelle, pro 180 Rthl.

4. Johann Gottfried Kleiner, um die Schneidersche Häuslerstelle, pro 100 Rthl.

B. Hausdorf.

5. Johann Friedrich Täsler, um die väterliche Häuslerstelle, pro 120 Rthl.

*) Hohenfriedeberg den 26. Augnst 1816. Bey dem freyherrlich v. Seherr und Thossischen Gerichtsamt der Herrschaft Hohenfriedeberg sind vom 1sten Januar bis ult Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Stadt Hohenfriedeberg.

1. Franz Knittel, um das sub no. 75 belegene Eggertsche Haus benebst Garten nnd 3 Scheffel Acker, pro 900 Rthl

2. Gottlieb Röhmisch, um das sub no 27. belegene Thielschische Haus benebst Garten und 3 Schfl. Acker, pro 690 Rth

3. Friedrich Richter, um das sub No. 50. belegene Scholzische Haus benebst Garten und 4 Scheffel Acker, pro 350 Rthl.

4. Gottlieb Weist, um das sub no 7. belegene Menzelsche Haus, benebst Garten und 1½ Scheffel Acker, pro 310 Rth.

B. Schweinz

5. Wittwe Scharfenberg, um das sub no. 8. belegene maritalische Auenhaus, pro 70 Rth.

C. Schollwitz.

7. Gottlob Scholz, um die sub no. 4. belegene väterliche Dreschgärtnerstelle, benebst Garten und 6 Scheffel Acker, pro 170 Rth

*) Würgshalbendorf den 26. August 1816 Bey dem v. Richthofenschen Gerichtsamte sind vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden:

A. Nieder-Würgsdorf.

1. Johann Christoph Weigel, um die sub no. 116. belegene Franzischen

zischen Wassermühle von 2 Gängen, benebst dazu gehörigen Garten, 12 Scheffel Acker und 2 Wiesenfleckel, pro 1414 Rth.

2. Johann Gottfried Härtel, um das sub No. 8. belegene Gottfried Niersche Bauergut benebst ein Garten und 9 Ruthen Acker, benöthigten Wiesewachs und etwas lebendigen Holz, pro 1600 Rth.

B. Halbendorf.

3. Carl Gottlieb Gellrich, um die no. sub 4. belegene Hähnschsche Freyhäuslerstelle und Garten, pro 300 Rth.

4. Christian Immanuel Hähnsch, um die sub No. 14. belegene Schwarzersche Freyhäuslerstelle, benebst Garten drey Scheffel Acker, pro 561 Rthl

*) Thomaswaldau den 26. August 1816. Bey dem v. Mutiusschen Gerichtsamte ist vom 1. Januar bis ult. Juni 1816. nachstehender Kaufcontract zur Confirmation vorgetragen worden:

1. Johann Gottlieb Arndt, um die sub No. 24. belegene Thohnsche Freygärtnerstelle benebst Garten und sechs Scheffel Acker, pro 900 Rthl.

*) Nieder-Faulbrück den 25. August 1816. Nachstehender Kauf der Anna Rosine verwit. Stanwitz geb. Heinrich, um die maritalische Freistelle, pro 1200 Rthl. ist Dato confirmirt worden:

Bey Ober-Baumgarten sind folgende Käufe zur Confirmation vorgetragen worden, als:

1. Johann Gottfried Renner, um Carl Neudecks Gut, pro 800 Rthl.

2. Gottfried Seidels Kauf, um Carl Mussigs Hofegarten, pro 850 Rth.

Nieder Baumgarten. Carl Blümels Kauf, um Gottlieb Ulbrichs Schmiede, pro 400 Rthl.

Ober Wellsmsdorf. Carl Krinckes Kauf, um seines Vaters Schmiede, pro 700 Rth.

Ober-Stanowitz. Johann Gottfried Tscherner Kauf, um Schillers Haus, pro 60 Rth.

Franz Michels Kauf, um Gottfried Müllers Colonieftelle, pro 300 Rthl.

Joseph Sockes Kauf, um Gottlieb Heinzels Haus, pro 170 Rthl.

Pleß-

Pleßwitz. Kauf des Johann Gottlieb Geislers, um Gottfried Reimanns Bauergut, pro 1200 Rthl.

Ferner vom Gerichtsamt zu Nieder Arnsdorf. Anton Eichners Kauf, um seines Vaters Bauergut in Wickendorf, pro 1200 Rth.

Grose, Justit.

*) Neisse den 26sten August 1816. Dato ist George Walthers Kauf, um die Barteltsche Häuslerstelle in Volkmannsdorf Neisser, pro 116 Rthl. 6 sgr. 3 d'. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisey Volkmannsdorf.

*) Brauchitsdorf den 1. Septbr 1816. Christian Pachmann hat die ehemalige Bittnersche Wassermühle, pro 450 Rthlr. Courant erkauft.

*) Altraudten den 29sten August 1816. George Friedrich Otto hat die Andersche Freystelle, pro 144 Rthl. Cour. als Meistbiethender erkauft.

*) Neisse den 2. Septbr. 1816. Der Gemeinde Nowag Neisser Creises ist das unter der Gerichtsbarkeit der dasigen Pfarrthei belegene Ackerstück von zwey Scheffel 8 Metzen für das Meistgeboth von 100 Rthl. adjudirt worden. Das Gerichtsamt.

*) Heinzendorf bey Neuguth den 7. Septbr. 1816. Die Carl Kaulischen Erben haben ihre Robothnahrung an ihren Miterben Christian Kaulisch, pro 100 Rthl. Cour. verkauft.

*) Groß Jänowitz bey Liegnitz den 10 Septbr. 1816. Kauf des Johann Gottlieb Hancke, um die Freyhäuslerstelle des Johann Christoph Kade, pro 232 Rthl.

Kauf des Samuel Rönert, um die Gottlieb Ränertsche Gärtnerstelle zu Dohnau, pro 115 Rth.

*) Lübchen den 14. Sept. 1816. Der Kauf des Gottfried Günther, um die von seinem verstorbenen Bruder sub No. 24. hinterlassene Freistelle ist gerichtlich bestätiget worden.

Das Gerichtsamt.

*) Neisse den 2. May 1816. Dato ist der Kauf des Johann Schneider, um die Franz Schneiderschen Kirchen Aecker sub No. 7. und 13. in Nowag Neisser Creises, pro 100 Rth. confirmirt worden.

Das Gerichtsamt der Pfarrthey Nowag.

Mittwochs den 25. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIX.

Zu verkaufen.

Breslau den 20sten September 1816. Zum meistbiethenden Verkauf der Dominial-Brau- und Brennerey zu Kottwitz bey Auras, ist auf den 5. October c. ein anderweiter Termin anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich an diesem Tage Vormittags um 9 Uhr in hiesigem Rentamte auf dem Dohme einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Anschlag und Kaufsbedingungen können hier zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. g.)

Königl. Rentamt.

Schweidnitz den 11ten July 1816. Von dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst sub No. 288. belegene, auf 278⅓ Rthlr. taxirte Nagelschmidt Schlemmersche Haus an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, und daß ein einziger Biethungstermin auf den 18. October c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden ist, an welchem sich besitzfähige Kauflustige melden und ihre Gebothe abgeben können.

Camenz den 17ten August 1816. Auf den Antrag des Besitzers Anton Hielscher wird dessen sub Nro. 24. zu Grunau Frankensteiner Creises gelegene, gerichtlich auf 180 Rthlr. Cour. abgeschätzte Häuslerstelle in dem auf den 26sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzten Licitationstermine verkauft werden. Kauflustige fordern wir auf, in diesem Termine zur bestimmten Zeit allhier zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meistbiethenden mit Einwilligung des Extrahenten und seiner Realgläubiger zu gewärtigen.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Schmiedeberg den 14ten May 1816. Nachdem von uns die nothwendige Subhastation der sub No. 83. zu Dittersbach belegenen auf 2387 Rthl. 19 sgr. gewürdigten Mahlmühle des Müllers Johann Benjamin Jüptner verfügt, der peremtorische Biethungstermin auf den 23sten November a. c. Vormittags um 11 Uhr anberaumt worden; so werden Kauflustige hierzu vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu vermiethen.

*) Breslau. In Nro. 35. der Büttnergasse ist ein Gewölbe, auch ein großer Vorder-Keller, zu vermiethen und das Weitere daselbst par terre in der Weinstube zu erfahren.

*) Bres-

*) Breslau. Zu vermiethen ist in der Einhorngasse Nro. 1607. eine mit den nöthigsten Möbeln und Bedienung versehene Stube. Das Nähere beym Wirth.

Gelder, so zu leihen gesucht werden.

*) Breslau. 2000 Rthlr. zur ersten Hypothek werden sogleich gesucht. Näheres beym Bäcker Junker auf der Schmiedebrücke in Nro. 1902.

Citationes Creditorum.

*) Breslau den 14ten Juni 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 28sten Juli 1814 zu Neisse verstorbenen Hauptmanns von der Armee und Salz-Cassen-Controlleurs Victor v. Ernsthausen zu Brieg auf den Antrag eines seiner Gläubiger wegen Unzulänglichkeit der Masse heut Mittag Concurs eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Thiel auf den 30sten November c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Klettke, Morgenbesser und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Königsberg in Ostpreußen den 14ten May 1816. Nachdem über den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmanns Philip Jonas, wozu auch das auf der Hinter-Vorstadt sub Nro. 480. belegenene Grundstück, bey dem Stadtgericht Concursus Creditorum eröffnet worden, so ist Terminus zur Anbringung sämmtlicher Forderungen auf den 7ten October c. Vormittags um 10 Uhr angesetzet und per Edictales bekannt gemacht worden. Sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubigern wird dieser Termin hierdurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, und sie angewiesen, gedachten Tages auf dem Stadtgericht vor dem Deputato, Stadt-Justizrath Danielzick, zu Anbringung und Wahrmachung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie ausbleibenden Falls mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger werde auferlegt werden. Denen hier mit keiner Bekanntschaft versehenen Gläubigern werden die Justizcommissarien Gesecus, Weger und Criminal Böley namhaft gemacht, an welche sie sich wegen Beytreibung ihrer Forderungen wenden und sie mit Vollmachten versehen können.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

*) Cosel den 10ten September 1816. Vor dem unterzeichneten Gericht werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmann Johann Gustav Gräff, worüber der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und der in 55800 Rthlr. besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten ihre Forde-

rungen

rungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beylegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidationstermin den 30sten December c. Vormittags um 8 Uhr sich in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte einfinden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich angeben, die Beweise vorlegen und anführen und alsdann die Ansetzung in dem abzufassenden Erstigkeitsurtel, dagegen bey ihrem Aussenbleiben und unter letzterer Anmeldung gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Denjenigen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft fehlt, und die an persönlicher Erscheinung gehindert werden, werden der Inquisitor Reichell und der Auditeur Herrmann zu Cosel, der Stadtrichter Lengsfeld zu Ujest zu Mandatarien vorgeschlagen. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 2ten August 1816. Da in dem von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 3ten Juli 1813. verstorbenen Regiments-Chyrurgi Gräfe auf den Antrag seiner Erben am 24sten October a. pr. eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse den etwanigen Militärgläubigern ihre Rechte vorbehalten geblieben; so werden nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict alle und jede Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath v. Wallenberg II. auf den 6sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Münzer, Fuhrmann und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 26sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath Witte, werden hiermit alle und jede, welche an das in 172 Rthlr. 16 sgr. Cour. und einer unsichern Forderung von 2899 Rthlr. Cour. bestehende Vermögen des insolvendo gewordnen Kaufmanns C. F. Rinnert irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 22sten August c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten November c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Dokumente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen und

alsdann.

alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classificationsurtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des ꝛc. C. F. Rinnert präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Pfendsack angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Brieg den 30sten Juli 1816. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien wird auf Ansuchen des officialis Fisci der aus Kamionka gebürtige, entwichene, enrollirte Cantonist Sebastian Kanß dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 28sten November 1816. Vormittags 9 Uhr auf den gedachten Tage vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Scheller II, gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen; im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Creutzburg den 8ten August 1816. Auf den Antrag der Dienstmagd Susanna Manda geb. Siatzonka zu Wittendorf bey Creutzburg wird hiermit deren Ehemann Daniel Manda, welcher als Mousquetier des nunmehro aufgelößten v. Malschützkischen Infanterie-Regiments, mit diesem Regimente im Jahre 1806. gegen die Franzosen ausmarschirt ist, und nach einer Anzeige in der Schlacht bey Jena verlohren gegangen seyn soll, auch seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilt hat, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf

den 25sten November d. J. des Vormittags um 10 Uhr

allhier anberaumten Termin zu erscheinen und weitere Anweisung zu gewärtigen; widrigenfalls er für todt erklärt und seinem Eheweibe die anderweitige Verheurathung verstattet werden wird.

Adlich v. Stachelskisches Gerichtsamt zu Wittendorf.

*) Reichenstein den 4ten September 1816. Bey Dato erfolgter Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Malzmüllers Ignatz Reinsch, welcher hauptsächlich aus der Malzmühle hieselbst und einigen Aeckern, auf 4499 Rthlr. gerichtlich taxiret, besteht, werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben hierdurch edictaliter ad Terminum liquidationis den 23sten December d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesiges Rathhaus mit der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit Verlust aller Vorrechte nur an das, was nach Befriedigung aller erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Siebelt.

*) Heinrichau den 3ten September 1816. Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf ladet hierdurch den aus Schönjonsdorf gebürtigen 34 Jahr alten Sohn des daselbst verstorbenen Freygärtners Johann Gottlieb Ziegler gleichen Namens,

mens, welcher im ehemaligen Königl. Preuß. Infanterie=Regimente Fürst v. Hohenlohe als Mousquetier gestanden und in der Schlacht bey Jena schwer verwundet worden seyn soll, auch seither keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben, hierdurch vor, sich innerhalb drey Monaten wenigstens schriftlich, spätestens aber im peremtorischen Termine den 7ten März 1817. in hiesiger Justizamts=Canzley früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu melden; widrigenfalls derselbe nach dem Antrage seiner Geschwister als todt erklärt und das Weitere über seinen Nachlaß zu Gunsten seiner bekannten Erben nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Das Gerichtsamt der Ihro Majestät der Königin der Niederlande gehörigen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

*) Oels den 22sten August 1816. Auf den Antrag der Anne Rosine verehelichte Websky geb. Weichert und ihrer majorennen Kinder wird der Ziergärtner Gottfried Benjamin Websky, welcher den 29sten October 1756. zu Carlsruh in Schlesien geboren worden ist, und seine Ehefrau im Jahr 1803. verlassen hat, hiermit öffentlich vorgeladen, längstens binnen 9 Monaten und bestimmt den drey und zwanzigsten Juni 1817. früh um 9 Uhr vor unterzeichnetem Gerichtsamt in der Behausung des Justitiarius zu Oels zu erscheinen und das Weitere, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er für todt erkläret und seiner Ehefrau die anderweite Verheurathung verstattet werden wird.

Das Gerichtsamt zu Nieder=Jäntschdorf.

Tiede, Justit.

Offene Arreste.

*) Breslau den 14ten Juni 1816. Nachdem bey dem hiesigen Königl. Ober=Landesgericht von Schlesien dato über den Nachlaß des am 28sten Juli 1814. zu Neisse verstorbenen Hauptmanns von der Armee und Salz=Cassen=Controlleur Victor v. Ernsthausen zu Brieg Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so werden Alle und Jede, welche von dem gedachten Victor v. Ernsthausen etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen, weder an dessen Erben noch an jemand von ihnen Beauftragten das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet und das verbotwidrig Extradirte für die Masse anderweit beygetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen bey deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung seines daran habenden Unterpfand= und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

*) Glogau den 2ten September 1816. Es ist über den gesammten Nachlaß des verstorbenen hiesigen jüdischen Bürgers Hirsch Simon London der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, werden daher angewiesen, Niemanden etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Ober=Landesgericht davon fördersamst treulich Anzeige zu erstatten, und die Gelder oder Effecten, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Depositum des Ober=Landesgerichts hieselbst abzuliefern. Sollte gegen diesen Befehl gehandelt

delt werden, so wird die geleistete Zahlung oder erfolgte Ausantwortung für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben werden. Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

*) Cosel den 10ten September 1816. Da der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des Kaufmann Johann Gustav Gräff eröffnet worden, und dessen Sufficienz bedenklich geworden ist; so werden alle und jede, welche an Geld, Sachen, Effecten, Briefschaften, oder sonst dem Gräff gehörig gewesene, hinter sich haben, nicht das Mindeste zu verabfolgen, sondern unterzeichnetem Gericht davon Anzeige zu machen und Gelder und Sachen mit Vorbehalt ihres Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnigung aufgefordert, daß andere Bezahlungen und Ausantwortungen für nicht geschehen geachtet und zur Masse anderweitig beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden würde.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Wenzel Kohlmann empfiehlt sich allen hiesigen Gelehrten und Kunstfreunden mit seinem merkwürdigen großen Kunst- und Naturalien-Cabinet, welches im großen Redoutensaale auf der Bischoffsgasse aufgestellt und den ganzen Tag hindurch zu sehen ist. Dieses Cabinet ist gegenwärtig sehr zahlreich, und enthält Kunstprodukte, Merkwürdigkeiten und seltene Thiere aus allen Provinzen der Welt, nämlich aus Amerika, Afrika, Brasilien rc. Es besteht in großen Sammlungen von Säugthieren, Vögeln, Schmetterlingen, Amphibien, Fischen, Insekten, Monstres, Conchillen oder Thiere mit kalchichtem Residuum, batialogischen, anatomischen Stücken, Gruppen, Mineralien, Kupferstichen auf Spinnengewebe rc., dann einer merkwürdigen und mechanischen Kunst- und Spieluhr mit Figuren. Standespersonen wird kein Eintrittspreiß bestimmt, sonst bezahlen Erwachsene 4 gr. und Kinder 2 gr. Cour.

*) Breslau. Meinen resp. Gönnern und Theilnehmern des Brunnens mache ich hiermit bekannt, daß bey mir noch von der dritten Schöpfung Sälzer und Eger Brunnen in billigen Preißen zu haben ist. Wo? erfrägt man in drey Linden auf der Reuschenstraße bey Paul Jung.

*) Breslau. In der Buchhandlung Joseph Max und Comp. sind folgende empfehlungswerthe Bücher zu haben: Ueber christliches Kirchen- und Schulwesen. 2s Heft. gr. 8. Berlin 1816. geheftet. 14 gr. Cour. Augustins, des heiligen, Betrachtungen, einsame Gespräche, und Handbüchlein für Anbether Gottes im Geiste und in der Wahrheit. 2 Theile, 8. München 1815. 16 gr. Xenophons

Anabasis

Anabasis, zum Schulgebrauch herausgegeben von J. M. Holtzmann. gr. 8. Carlsruhe 1816. 1 Rthlr. 8 gr. Grotefend's, G. F., lateinische Grammatik für Schulen, nach Wenck's Anlage umgearbeitet 2te Auflage. gr. 8. Frankfurt 1817. 18 gr. Kuhn, W., Handbuch der deutschen Sprache, für Elementarschulen. 2te verbesserte Auflage. 8 Züllichau 1816. 16 gr. Zerrenner, C. C. G., Methodenbuch für Volksschullehrer. 2te verbesserte Auflage. 8. Magdeburg 1816. 1 Rthlr. 18 gr Tscheulin, G. F, gerichtliche Thierarzneykunde. gr. 8. Carlsruhe 1816. 1 Rthlr. 6 gr Bottée und Riffault, Anweisung das Schießpulver zu benutzen. Uebersetzt von Fr. Wolf. Mit 19 Kupfern. gr. 8. Berlin 1816. 4 Rthlr. Verzeichniß derjenigen theologischen Bücher, welche in der Buchhandlung J. Max und Comp. in Breslau zu haben sind. 8. 1816. Geheftet.

*) Breslau. Die bisher unter der Firma Lobe et Oeffelein bestandene Societäts-Handlung hat nach erfolgter freundschaftlichen Uebereinkunft, laut Circular vom 1. September d. J. aufgehört, und ich führe diese Handlung nunmehr mit Uebernehmung der Activorum und Passivorum für meine alleinige Rechnung und hier unterzeichneten Namen unverändert fort. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte an alle diejenigen, so noch Forderungen an die alte Firma zu haben vermeinen, sich sogleich und spätestens binnen 4 Wochen bey mir zu melden und nach Rechtfinden sofort Befriedigung gewärtig zu seyn.

Carl Wilhelm Lobe.

*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich ergebenst bekannt, daß ich, um üblen Nachreden bösartiger Menschen Einhalt zu thun, von nun an meine zeither gehabte Tanzwirthschafts-Nahrung gänzlich darnieder lege, und mich blos mit dem auf dem Hause haftenden Coffeeschank beschäftige. Ich hoffe, daß ein gutes Billard, Garten und Kegelbahn hinreichend seyn werden, jedem reellen Gaste eine frohe Stunde zu verschaffen. Bitte daher um geneigtes Wohlwollen.

Roth,
Coffetier im ehemaligen Werner-Garten Nro. 691 b.

*) Breslau. Bey Ziehung 2ter Classe 34ster Königl. Classen-Lotterie traf in mein Comtoir: 40 Rthlr. auf Nro. 46896; 15 Rthlr. auf Nro. 4321 48 51 56 60 72 93 1571 1 26 25724 27 35703 22 47 85 35853 44945 49 69 46830 57 92 51617 21 35, und empfehle mich mit Kauf Loosen zur 3ten Classe.

H. Holschau der ältere.

*) Breslau den 21sten September 1816. Unsere am 15ten dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen Freunden und Bekannten hiermit gehorsamst an.

Der Regierungsrath Heinen.
Die Regierungsräthin Heinen geborne v. Dickmann-Secheran.

*) Bres-

*) Breslau den 24sten September 1816. Die Kürze meines hiesigen Aufenthalts verhinderte mich, allen meinen Freunden und Bekannten persönlich meine Aufwartung zu machen. Bey meiner Abreise von hier nach Stettin erlaube ich mir daher, ihnen durch diese Blätter ein freundliches Lebewohl zuzurufen und demselben die Bitte beyzufügen, mir auch in der Ferne ihre Freundschaft und Gewogenheit zu erhalten.

E. W. Bourwieg.

Brieg den 13ten Juni 1816. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß der am Ringe sub No. 18. gelegene Gasthof zum goldnen Kreuz, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten mit Inbegriff des dazu gehörigen Inventarii auf 12,369 Rthlr. 20 ggr. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in Termino peremtorio den 24. December c. a. Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichtszimmern vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnter Gasthof dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebothe nicht geachtet werden soll.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hirschberg den 3ten September 1816. Der Besitzer der Niedermühle zu Buchwald Carl Gottlieb Schlegel ist Willens einen Spitzgang bey seiner eigenthümlichen Mühle ins Wasser zu bauen. Ich verfehle dahero nicht, und zwar auf den Grund des allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28sten October 1810., diesen von dem rc. Schlegel beabsichtigten Bau hierdurch öffentlich zu verlautbaren, und haben diejenigen, welche gegen diesen Bau etwas einwenden wollen, sich in dem gesetzlichen Zeitraum von Acht Wochen, a dato ab, bey mir zu melden und ihre Einwendungen ad Protocollum zu geben, indem solche nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört werden.

Königl. Preuß. Landrath Hirschbergschen Creises
G. Freyherr v. Vogten.

*) Oels den 18ten September 1816. Die am 16ten d. M. hieselbst vollzogene eheliche Verbindung unserer ältesten Tochter Charlotte mit dem Herrn W. Fassong zu Schwierse, zeigen wir allen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Kaufmann E. Scholtz und Frau.

*) Unsere eheliche Verbindung zeigen wir auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst an, und empfehlen uns zugleich deren gütigem Wohlwollen.

Bock, Rittmeister außer Diensten und Königl. Creis-Steuereinnehmer des Ohlauschen Creises.
Louise Bock geb. Simon.

*) C. W. Lietzmann, Merino-Fabrikant in Berlin, bezieht die Leipziger Michaeli-Messe d. J. mit einem Lager feiner Merino-Damen-Umschlagetücher, und ächt bedruckter und gewürkter Borduren im neuesten Geschmack zu den billigsten Preißen. Sein Stand ist in der Catharinenstraße Nro. 373. im Weißeschen Hause.

Donnerstags den 26. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. rc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIX.

Publikandum wegen Brodkorn- und Fourage-Lieferung.

*) Ein hohes Finanz-Ministerium hat den Zuschlag der Lieferung zur Militair-Verpflegung an Brodkorn und Fourage für die bey der Licitation am 26sten und 27sten vorigen Monats gemachten Forderungen verweigert, und uns authorisirt, den Bedarf für den Monat September a. c. auf andere Weise zu decken. Dagegen wird zur Verdingung des Brodkorn- und Fourage-Bedarfs für die Königl. Truppen im hiesigen Departement, und zwar alternative

1) pro 1. December c. bis ult. April k. J.

oder 2) = 1. December c. bis ult. November k. J.

ein neuer Licitationstermin auf den 7ten October c. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftshause der ersten Abtheilung der unterzeichneten Regierung angesetzt.

Die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und bemerken wir nur, daß sie im Allgemeinen die früher aufgestellten sind, jedoch rücksichtlich der Zahlungstermine festgesetzt worden:

daß die Hälfte des Lieferungspreißes gleich nach eingereichter hier revidirter und gehörig belägt befundener Liquidation von uns, ohne höhere Authorisation abzuwarten, angewiesen werden kann und wird.

Wir fordern hiernach qualificirte cautionsfähige Lieferanten auf, in gedachtem Termine ihre Offerten zu machen, und fügen nur noch hinzu, daß sowohl auf die Periode vom 1. December c. bis ultimo April k. J., als vom 1. December bis ultimo November k. J., nicht minder auf die Lieferung in einzelne Magazine, als auf die Lieferung für das ganze Departement gebothen werden kann.

Oppeln den 22. September 1816. g.)

Königl. Preuß. Regierung zu Oppeln. Erste Abtheilung.

Zu verkaufen.

Vohm Breslau den 24sten April 1816. Durch gegenwärtiges Proclama wird von Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichts hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Realgläubiger die Subhastation des zu Krzyzanowitz belegenen Carl Benjamin Längerschen Erbscholtiseygutes nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1816. nach der bey dem hiesigen

Königl.

Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamte aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 19993 Rthlr. 6 sgr. 8 d'. in Courant abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 19ten Juli c. und den 19ten September c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten November c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Forche in hiesiger Capitularamts-Canzley in Person oder durch gehörig mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietzenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird keine Rücksicht genommen werden. Königl. Dohm-Capitular-Vogteyamt.

*) Breslau den 3ten September 1816. Da ad Instantiam der vormundschaftlichen Behörde das zum Nachlaß der Färber-Wittwe Anna Elisabeth Schmieder gehörige, mit Nro. 823 bezeichnete, auf der Hummery belegene Haus, welches a 5 pro Cent auf 3760 Rthlr., und a 6 pro Cent auf 3133 Rthlr. 8 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, anderweitig sub hasta gestellt werden soll; so ist hierzu der einzige Biethungstermin auf den 4ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige vor dem hierzu ernannten Commissario, Hrn. Justizrath Krause, zur Ablegung ihrer Gebothe an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle hiermit vorgeladen werden.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Proskau den 14. August 1816. Auf Antrag des hiesigen Domainen-Amts wird die Stanislaus Czypeksche in dem Amtsdorfe Neuhammer, welches eine Meile von der Kreisstadt Oppeln entfernt ist, belegene Robothgärtnerstelle die zum Klaub- und Leseholz in den Königl. Forsten berechtiget und gerichtlich auf 79 rthlr. 20 ggr. abgeschätzt ist, im Wege der Execution wegen rückständiger Grund- und Ackerzinsen in dem einzigen Biethungs-Termin den 8. November a. c. öffentlich ausgebothen. Kauflustige werden hiermit eingeladen, am bestimmten Tage auf der Amts-Canzley ihre Gebothe abzugeben und der Meist- und Bestbiethende kann den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochpreißlichen Regierung von Oberschlesien bestimmt gewärtigen.

Königl. Preuß Domainen-Justizamt.

Rybnik den 27sten Juni 1816. Auf den Antrag der Joseph Wierzbitzaschen Vormundschaft soll das auf der Lohna sub Nro. 227 belegene Haus nebst dem dazu gehörigen Ackerstück von einem Scheffel Bresl. Maas Aussaat, welche zusammen auf 68 Rthlr. Mz. Cour. gewürdiget worden, auf den 14ten August, 13ten September, besonders aber in dem peremtorischen Termine den 11ten October d. J. öffentlich veräußert werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher in den gedachten Terminen Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstäte, wo zu jeder schicklichen Zeit die Taxe nachgesehen werden kann, einzufinden, ihr Geboth abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden nach vorgängiger Einwilligung der Vormundschaft zu gewärtigen.

Königl. Gericht der Stadt.

Volken-

Bolkenhayn den 3ten September 1816. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem der bürgerl. Schornsteinfegermeister Franz Joseph Minke in seinem Testament de dato Bolkenhayn den 13. Juli et publ. den 31. August a. c. bestimmt, daß nachstehende von seinen besitzenden Grundstücken, als:

1) die vor dem Oberthor sub Nro 21 b belegene halbe Scheune;
2) der vor dem Niederthore sub Nro. 17. belegene Obst- und Grasegarten;
3) das auf dem Butterberge sub Nro. 91. belegene Ackerstück von 1¾ Schfl. Aussaat; und
4) das auf dem Butterberge sub Nro. 101. belegene Ackerstück von 1½ Schfl. Aussaat,

Behufs der Erbes-Regulirung öffentlich verkauft werden sollen, so ist

der 16te October 1816.

pro Termino licitationis anberaumt, und werden Kaufslustige, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, sich gedachten Tages den 16ten October a. c. früh um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Königl. Stadtgericht zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben und hat der Meistbiethende und Bestzahlende die Adjudication zu gewärtigen.

Goldberg den 6ten August 1816. Von dem Armenruher Gerichtsamte wird im Wege der freywilligen Subhastation in Termino unico et peremtorio den 17ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr das zum Nachlasse des dasigen Freyhäuslers Johann Gottfried Borrmann gehörige Freyhaus, was nach der darüber aufgenommenen Taxe auf 626 Rthlr. 20 sgr. Courant gewürdiget worden, auf den Antrag der Erben und Vormundschaft an den Meist- und Bestbiethenden verkauft, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Eröffnen geladen werden, daß dieses Freyhaus dem Meistbiethenden mit Einwilligung der Erben und Vormundschaft zugeschlagen, und daß auf Gebothe, die nachher angebracht, nicht geachtet werden wird. Das Armenruher Gerichtsamt.

Löwen den 2. Juli 1816. Das zu Michelau Briegschen Creises sub No. 1. gelegene Gasthaus, wozu 10 Scheffel Acker gehören, und welches deductis deducendis auf 841 rthlr. 12 ggr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Real-Creditoren subhastirt werden. Hierzu haben wir Termine auf den 7. August, 9. September und peremtorie den 11. October c. a. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu Michelau anberaumt, und laden Kauflustige und Besitzfähige unter der Versicherung hierdurch ein, daß der Meist- und Bestbietheude den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die Taxe und die nähern Bedingungen in unserer Registratur nachgesehen werden.

Das Königl. Justizamt zu Michelau.

*) Frankenstein den 16ten September 1816. Zum öffentlichen freywilligen Verkaufe des Gottfried Giehlerschen robothsamen 1½ hufigen auf 1224 Rthlr. 18 sgr. 4 d'. abgeschätzten Bauerguts zu Groß-Wilkau steht ein einziger Biethungstermin auf den 15ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsamts-Canzeley zu Groß-Wilkau an, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen werden.

Gräflich v. Pfeilsches Groß-Wilkauer Gerichtsamt.

*) Namslau den 10ten September 1816. Von Seiten des gräflich v. Geßlerschen Gerichtsamts zu Laubsky wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß im Wege der Execution die dem Robothgärtner Hanns Kuhnert gehörige sub

Nro. 6.

Nro. 6. verzeichnete Robothgärtnerstelle zu Laubsky, welche zufolge der aufgenommenen gerichtlichen Taxe auf 40 Rthlr. Cour. geschätzt und gewürdiget worden ist, in dem einzigen und peremtorischen Termine den 19ten November a. c. an den Meist- und Bestbiethenden verkauft und überlassen werden soll. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, sich in dem obbenannten peremtorischen Termine auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Laubsky des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden diese Robothgärtnerstelle zugeschlagen und adjudicirt werden wird. Gräflich v. Geßlersches Gerichtsamt zu Laubsky.

Lessing.

Sachen, so verlohren worden

*) Breslau. Ein weißer Schaafpudel männlichen Geschlechts, mittler Größe, mit semmelfarbenen Flecken auf den Ohren, dem erst kürzlich Füße und und Ruthe geschoren worden, hat sich vorigen Freytag verlaufen. Er hört auf den Namen Thon. Wer auf der kleinen Ohlauschen Straße in Nro. 1164. bey dem Gürtler Buttke Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Person, so ihre Dienste anträgt.

*) Breslau. Ein unverheuratheter Jäger, der auch zugleich die Bedienung versteht, sucht mit Vorweis guter Dienst-Zeugnisse sein baldiges Unterkommen. Wo? erfrägt man im großen Graben beym Bürstenbinder Herrn Müller in Nro. 1341.

Citationes Edictales.

*) Breslau den 16ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien ist über das in den Einkünften des Fidei commiß Gutes Malkwitz und den Zinsen eines v. Obergschen Fidei commiß Capitals bestehende Vermögen des nunmehr verstorbenen Anton v. Rottenberg unterm 3ten May 1814. auf den Antrag seiner separirten Ehefrau der Concursprozeß eröffnet worden. Es werden daher bey nunmehr erfolgter Wiederaufhebung des seither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle unbekannte etwanige Gläubiger vom Militärstande, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch ebenfalls vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Tielsch auf den 24sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justcommissarien der Regierungsrath Heinen, Justiz-Commissionsrath Cogho und Justizcommissarius Morgenbesser in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Breslau den 11. Junl 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Jockschmann

mann aus Pohlnisch-Peterwitz, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 15ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Schmidt anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 23sten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Christoph Barthel aus Tschechen, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29sten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Bönisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 24. July 1816. In Verfolg des nunmehro aufgehobenen Suspensions-Edikts vom 30. July 1812. werden alle und jede Militair-Personen, welche an das Vermögen und resp. Kaufgelder für das zu Prisselwitz sub No. 13 belegene Bauerguth pro 4600 rthlr. des ehemaligen Bauerguths-Besitzers Friedrich Willhelm Stiller zu Prisselwitz, worüber per Decretum vom 19. May 1811. der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und denen in dem am 5. May 1815. publicirten Erstigkeits-Urtel ausdrücklich ihre Rechte vorbehalten worden, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf den 26. Novbr. c. Vormittags um 9 Uhr präfigirten Liquidations-Termine hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle des unterzeichneten Königl. Gerichts entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung etwaniger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechts-Consulenten die Justiz-Commissarien Herrn Müller, Münzer, Nowag und Fuhrmann, an deren einen sie sich wenden können, vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, dieselben gehörig zu bescheinigen und sonächst das Weitere, im Nichterscheinungsfalle aber haben dieselben zu gewärtigen: daß sie ihrer etwanigen Vorzugs-Rechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig geblieben seyn möchte, verwiesen werden würden.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

Brieg den 30. July 1816. Von dem Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien wird auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Kamitz Neisser Kreißes gebürtige entwichene enrollirte Kantonist Franz Schneider dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 29. November 1816. V. M. 9 Uhr auf den gedachten Tage vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Scheller II. gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber

gewärtigen soll, daß er sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisko zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Oberschlesien.

Glogau den 8ten Juli 1816. Von dem Königl. Ober=Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau werden nach aufgehobenen Suspensions=edict alle diejenigen unbekannten Militärpersonen, welche an die Kaufgelder des im Fürstenthum Wohlau und dessen Rützenschen Creise zu Czauden=Recht gelegenen dem Rittmeister Cäsar Alexander Scipio Grafen v. Wartensleben zugehörigen Guts Klein=Wiersewitz, worüber ad Instantiam eines Realgläubigers per Decretum vom 27sten November 1812. der Liquidationsprozeß eröffnet worden, Forderungen haben, vorgeladen, in dem zur Liquidirung und Justificirung derselben auf den 24sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termin vor dem ernannten Deputato, Ober=Landesgerichts=Referendario Nickisch, auf dem Königl. Schlosse allhier entweder in Person oder durch zuläßige mit gesetzlicher Vollmacht und hinreichender Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft der Hof=Fiscal Dehmel und Justizcommissarius Seidel vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufgelder des Guts Klein=Wiersewitz anzumelden und gehörig nachzuweisen, zu dem Ende alle über ihre Forderungen sprechende Documente originaliter mit zur Stelle zu bringen, bey ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller an die Kaufgelder des gedachten Guts Klein=Wiersewitz habenden Vorrechte für verlustig erklärt und nur an den etwanigen Ueberrest der Masse nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Neumarkt den 20ten Juni 1816. Es haftet auf dem hierselbst in der breiten Gasse sub No. 140. belegenen Hause des Töpfermeisters Friedrich Wilhelm Sprotte, für den Johann Caspar Scholz zu Peicherwitz ein Capital von 160 rthlr. Cour., welches unterm 21ten May 1773. im Hypothekenbuch intabulirt worden ist. Das dießfällige ausgefertigte Schuld= und Hypothecken=Instrument ist verlohren gegangen und es werden daher auf Antrag der vorletzten Besitzerin dieses Hauses, der verwitweten Töpfermeistern Weidner, alle diejenigen, welche an gedachte eingetragene Post und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand, oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, sich in dem vor dem Stadt=Gerichts=Assessor Fischer auf den 19ten October c. Vormittags um 10 Uhr in seiner Behausung angesetzten Termine damit zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Königl. Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau den 25sten September 1816. Bey Ziehung 2ter Classe 34ster Königl. Classen=Lotterie sind nachstehende Gewinne bey mir gefallen, als: 1 Gewinn von 400 Rthlr. auf Nro. 37576; 1 Gewinn von 75 Rthlr. auf Nro. 3230; 1 Gewinn von 40 Rthlr. auf Nro. 15989; 4 Gewinne von 20 Rthlr. auf Nro. 15961 25452 91 51766; 42 Gewinne von 15 Rthlr. auf Nro. 564 84 1805 26 37 73 3219 22 6808 14 61 81 96 15957 72 82 90 16803 7 23 25418 22 27101 73 36819 37526 32 36 79 93 38931 80 45610 83 91 47314 15 57 99 51732 44 51800, welche

Freytags

Freytags den 27sten d. in Empfang genommen werden können. Die Renovation 3ter Classe 34ster Classen-Lotterie, welche den 27sten d. M. ihren Anfang nimmt und deren Ziehung auf den 12. October festgesetzt ist, muß bey unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 4. October geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 2 gr. im Golde oder 5 Rthlr. 16 gr. in Courant, das halbe 2 Rthlr. 13 gr. im Golde oder 2 Rthlr. 20 gr. in Courant, das Viertel 1 Rthlr. $6\frac{1}{2}$ gr. im Golde oder 1 Rthlr. 10 gr. in Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze Loos 12 Rthlr. 18 gr. im Golde oder 14 Rthlr. 6 gr. in Courant, das halbe 6 Rthlr. 9 gr. im Golde oder 7 Rthlr. 3 gr. in Courant, das Viertel 3 Rthlr. $4\frac{1}{2}$ gr. im Golde oder 3 Rthlr. $13\frac{1}{2}$ gr. in Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Johann David Wentzel.

*) Breslau. Bey Ziehung der 2ten Classe 34ster Lotterie sind in mein Comtoir getroffen: 20 Rthlr. auf Nro. 9643; 15 Rthlr. auf Nro. 3131 95 99 4640 47 70 79 5070 6710 30 8846 15611 16 20 23 91 94 16623 60 87 90 25953 89 37593, und in Empfang zu nehmen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comtoir bey Jos. Holschau jun.

*) Breslau. Zur 3ten Classe 34ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Kauf-Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comtoir Jos. Holschau jun.

*) Breslau. Mit hoher Erlaubniß wird der Unterzeichnete die Ehre haben, künftigen Sonnabend als den 28. September Abends um 7 Uhr eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung im Saale zur Stadt Paris zu geben, wozu er alle resp. Liebhaber der Kunst ganz ergebenst einladet. Entree-Billets zu 16 ggr. Cour. sind in seiner Wohnung, Taschengasse Nro. 1058. im zweyten Stock, so wie Abends an der Casse zu haben.

Louis Eina, Musik-Director aus Wien.

*) Breslau den 17ten September 1816. Der dem Creis-Calculator Hanke auf Hünerey nach dessen Anzeige verbrannte Pfandbrief auf Jowornitz O.S. No. 6. über 50 Rthlr. ist nach erfolgtem Aufgeboth durch ein am 6ten August 1812. bis zum 6ten September desselben Jahres öffentlich affigirt gewesenes Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien, und in Betreff etwaniger Interessenten aus dem Militärstande durch ein vom 6ten August d. J. bis zum 4ten September d. J. öffentlich affigirt gewesenes Purifications-Resolut des gedachten Königl. Ober-Landesgerichts rechtskräftig amortisirt worden, welchem zufolge jeder etwanige Inhaber mit seinen Ansprüchen an diesen aufgebothenen Pfandbrief präcludirt ist, solcher in den Hypothekenbüchern und landschaftlichen Registern gelöscht, darauf, wenn selbiger auch jemals wieder zum Vorschein kommen sollte, von Seiten der schlesischen Landschaften weder an Capital noch an Zinsen Zahlung geleistet und dem Extrahenten des Aufgeboths an dessen Stelle ein neuer Pfandbrief ausgefertiget werden wird.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

*) Ullersdorf bey Niesky in der Königl. Preuß. Ober-Lausitz den 15. September 1816. Das sub No. 36. hieselbst belegene auf 330 Rthl. gerichtlich taxirte Haus des hiesigen Mauermeister Johann Gottlieb Weikerts soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden, und ist der 25ste November d. J. zum peremtorischen Biethungstermin anberaumt worden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich gedachten Tages an gewöhnlicher Gerichtsstelle allhier einzufinden, ihre Gebothe zu eröffnen und gewärtig zu seyn, daß mit Zustimmung der Gläubiger an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen wird. Auf spätere Gebothe kann dann keine weitere Rücksicht genommen werden. Zugleich werden alle etwa noch unbekannte Gläubiger der Masse zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf denselben Termin unter der gewöhnlichen gesetzlichen Verwarnung öffentlich vorgeladen.

Die v. Nostizschen Patrimonialgerichte allda.

Carl Friedrich Schubert, Justit.

Glatz den 26. August 1816. Da die sub Nro. 105 zu Altwilmsdorf belegene und auf 49 rthlr. Courant gewürdigte, zum Nachlaß des Ignatz Neugebauer gehörige abgebrannte Häuslerstelle, im Wege der Subhastation verkauft werden soll; und hiezu Terminus licitationis unicus et peremtorius auf den 8. Novbr. d. J. früh um 10 Uhr, vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstelle in der Gerichtskanzley zu Niederschwedeldorf ansteht: so wird solches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebothe, als auch den unbekannten Real-Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht.

Das gräfl. v. Redensche Niederschwedeldorffer Gerichtsamt.

*) Zedlitz bey Breslau. Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich ergebenst bekannt, daß auf den 29. September, als Sonntags, ein Scheibenschießen gehalten wird, wozu ergebenst einladet

der Coffetier Herzog.

Wechsel- Geld- und Fonds Course.

Breslau den 25. September 1816.

		Br.	G.
Amsterdam Cour.	4 W.	—	139
detto detto	2 M.		
Hamburg Banco	4 W.	$150\frac{3}{4}$	—
detto detto	2 M.	$150\frac{1}{4}$	—
London	2 M.	—	6 18
Paris	2 M.	—	—
Leipzig in W. Z.	a Vista	$102\frac{2}{3}$	—
Augsburg	2 M.	—	101
Berlin	a Vista	$99\frac{2}{3}$	—
detto	2 M.	$98\frac{1}{2}$	—
Wien	a Uso	—	—
detto	2 M.	—	$31\frac{3}{4}$
detto in 20 Xr.	a Vista	10	—
— —	2 M.	—	$101\frac{1}{4}$
Holländ. Rand-Ducaten		$95\frac{1}{2}$	95

	Br.	G.
Kayserl. detto	—	94
Friedrichsd'or	$10\frac{1}{3}$	—
Conventions-Geld	$101\frac{3}{4}$	—
Münze	$175\frac{1}{2}$	176
Banco Obligations	—	—
Staats Schuld-Scheine	—	—
Tresor-Scheine	$99\frac{2}{3}$	—
Lieferungs-Scheine	—	—
Stadt-Obligations	—	—
Wiener Einlösungs-Scheine	32	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr	$103\frac{1}{4}$	103
— — 500 —	$104\frac{1}{4}$	104
— — 100 —	—	—
Disconto	—	—

Freytags den 27. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIX.

Bekanntmachung, die Verdingung des für die weiße Caserne zu Cosel anzuschaffenden Utensilien-Apparats betreffend.

*) Bey dem dermaligen Wiederaufbau der weißen Caserne zu Cosel, soll die Lieferung der sämmtlichen zu deren Bequartierung erforderlichen Utensilien an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Licitation wird zu Oppeln im Königl. Regierungshause am 21. October d. J. abgehalten werden und Morgens um 9 Uhr anfangen. Diejenigen, welche diese Lieferung in Entreprise zu übernehmen gesonnen sind, können das Verzeichniß der zu verdingenden Gegenstände, welche in hölzernen, metallenen und irdenen Geräthschaften, so wie in den Schlaf-Utensilien von wollenen und leinenen Zeugen bestehen, jederzeit bey der hiesigen Regierungs-Militair-Registratur einsehen. Die nähern Bedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden.

Oppeln den 21. September 1816. g.)

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Zu verkaufen.

*) Breslau. Das auf der kleinen Groschengasse sub Nro. 1018. gelegene Haus, welches in gutem Baustande ist, einen großen Hofraum und drey Wagen-Remisen hat, wird nebst Garten Veränderungs wegen aus freyer Hand verkauft.

*) Breslau. Eine große Anzahl leere Weinfässer von 10 bis 20 Eimer, mit und ohne eiserne Reifen, stehen zum Verkauf bey Gebrüder Selbstherr, Carlsstraße Nro. 735.

*) Breslau. Eine Fischgerechtigkeit an einer guten Stelle auf dem Fischmarkt beym Rathhause ist zu verkaufen, und das Weitere vom Fischhändler Seidel in der Drey-Lindengasse Nro. 778. vor dem Oderthore zu erfragen.

*) Breslau. Ein in der reitzendsten Gegend von Breslau gelegener sehr schöner großer Garten, der nicht nur viel Obstbäume, sondern sehr angenehme schattige englische Parthien und bedeutende Orangerie enthält, und wozu auch außerdem noch Aecker und Wiesen und eine vorzüglich schöne Vieh-Wirthschaft gehöret, und der für eine Privatgesellschaft, oder als öffentlicher Garten, imgleichen zu Anlegung

legung einer Brandtweinbrennerey, Essig= oder sonstigen Fabrik sehr passend wegen seiner schönen Lage wäre, ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber in dem Hause Nro. 1207. im ersten Stock auf dem Kränzelmarkt neben der Apotheke zu erfahren.

Brieg den 6ten August 1816. Da bey dem hiesigen Königl. Ober=Landesgericht auf den Antrag des Curators des Anton Graf v. Wengerskyschen Concurses die im Fürstenthume Ratibor und dem Creise gleiches Namens belegenen Güter Ober= und Nieder=Belck nebst Zubehör an den Meistbiethenden öffentlich Schulden halber verkauft werden sollen, und die Biethungstermine auf

den 27sten November d. J.,
den 26sten Februar 1817., und
den 28sten May 1817.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober=Landesgericht vor dem ernannten Deputirten, dem Herrn Ober=Landesgerichts=Rath Blankensee, angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachte Güter nach der davon durch die oberschlesische Landschaft im Juni 1816. aufgenommenen Subhastationstaxe, welche in der hiesigen Ober=Landesgerichts=Registratur eingesehen werden kann, auf

64,347 Rthlr. 12 sgr. 8½ d'.

gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß im letztern Biethungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbiethenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden solle, daß aber der künftige Käufer verpflichtet seyn wird, von den auf den Gütern intabulirten Pfandbriefen ein Quantum von 9030 Rthlr. abzulösen. Uebrigens werden diese Güter obgleich sie einzelne Hypotheken=Folia haben, zusammen verkauft werden.

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Oberschlesien.

Frankenstein den 22sten Juni 1816 Die zu Olbersdorf Münsterberger Creises sub Nro. 30. gelegene Bäckerey= nebst Kram=, Schank=, Fleischerey= und Brandweinbrennerey=Gerechtigkeit, einen Garten und 4 Scheffel Acker Aussaat, so wie ein besonderes Ackerstück von 5 Sack Aussaat dem Gottlieb Ulbrich gehörig, erstere auf 2449 Rthlr. 13 sgr. 4 d'., und letzteres auf 475 Rthl. 15 sgr. ortsgerichtlich detaxirt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation ist Terminus den 28sten August, 21sten October und peremtorie den 30sten December c. veräußert. Alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch öffentlich aufgefordert, an gedachten Tagen, vorzüglich aber den letztgenannten, in der standesherrl. Justizkanzley hieselbst zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Best= und Meistbiethenden zu gewärtigen. Bis dahin können die Taxen in der standesherrlichen Canzley, der Grundstücke selbst aber unter Zuziehung des Gerichtsscholzen Pope zu Olbersdorf inspicirt werden.

Das Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg=Frankenstein
und der damit combinirten Güter Schlaus=Olbersdorf ꝛc.

Fritsch.

Sagan den 29sten May 1816. Das Gericht der herzogl. Residenzstadt Sagan macht zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß das dem Commissionsrath

Pitsch

Pitsch zugehörige, am alten Ringe hieselbst sub Nro. 30. belegene und gerichtlich auf 4658 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll, wozu drey Biethungstermine, und zwar der erste auf den 26sten August c., der zweyte auf den 28sten October c., und der dritte peremtorische auf den 27sten December d. J. anderaumet worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in Termino ultimo et peremtorio den 27sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato, Stadtrichter Malther, sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag des Hauses an Meistbiethenden unter der Bedingung der baaren Einzahlung der Kaufgelder ad Depositum zu gewärtigen.

Lüben den 6. September 1816. Die zum Nachlasse der hieselbst verwittw. verstorbenen Frau Hauptmann v. Bomsdorff gehörigen unter Königl. Stadt-Gerichts und Domainen-Amts-Jurisdiction belegene 7 Grundstücke, bestehend aus dem Palais, Nebengebäude und Vorwerk, aus den Kutschen Aeckern und Wiesen, der sogenannten Kärerey, vier Bürgerwiesenlösern, zwey und einem halben Kreuzloos, vier und einem halben Wiedemuthsloos und besonders wieder aus drey Wiedemuthsloos, welche zwar einzeln nach und nach zusammengekauft, aber über 30 Jahr combinirt bewirthschaftet worden, und welche zusammen incl. des Feldvieh und Wirthschafts-Inventarii jetzt auf 8482 rthlr. 8 sgr. gewürdigt worden, deren letzter Erwerbungspreiß aber 10608 rthlr. Cour. gewesen ist, werden freywillig subhastirt. Es steht Terminus licitationis unicus auf den 18. October c. a. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichtszimmer an. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu eingeladen, jedoch kann der Zuschlag nur nach eingeholter Genehmigung der Vormundschaften der dabey interessirten minorennen Erben und der Approbation ihrer hohen obervormundschaftlichen Behörden erfolgen.

Das Königl. Preuß. Stadtgericht
und das Königl. Preuß. Domainenamts-Gericht.

Berthelsdorf den 12ten August 1816. Terminus subhastationis peremtorius des 90 Rthlr. taxirten Diensthauses Nro. 20. zu Tschischdorf steht den 25sten October c. an.

Das v. Rothkirchsche Gerichtsamt. J. Strela.

Leobschütz den 4ten Juli 1816. Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Leobschütz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fleischermeisters Joseph Peschke seine ihm eigenthümlich zugehörigen Realitäten, welche in einem Wohnschankhause, einer in der langen Gasse belegenen halben Scheuer, und in 2 im Fleischerfelde situirten Metzen Acker bestehen, und den 26sten v. M. auf 2114 Rthlr. Cour. gerichtlich geschätzt, an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Da nun hierzu Termini licitationis auf den 10ten August, 11. September, peremtorisch aber den 11ten October früh um 9 Uhr vor dem Stadtgerichts-Assessor Herrn Lautner auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, so werden Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Neumarkt den 29sten Juli 1816. Das in der Stadt Canth sub No. 39. belegene dem entwichenen Schmiedemeister Franz Kuppe zugehörige Haus, welches auf 420 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation.

hastation verkauft werden. Es sind hierzu drey Biethungstermine nämlich auf den 5ten September c., 17. October c. und 28sten November c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Canth angesetzt, von welchen der letzte peremtorisch ist, und es werden alle und jede, welche das gedachte Haus zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen, in diesen Terminen, und besonders in dem letzten peremtorischen, zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten der Subhastation zu gewärtigen hat. Auf nachherige Gebothe wird nicht Rücksicht genommen, und kann die Taxe des zu subhastirenden Hauses in der Canzeley des unterzeichneten Stadtgerichts eingesehen werden.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Canth. Fischer.

Sagan den 26sten Juli 1816. Ad Instantiam des v. Kruchtschen Concurs-Curatoris wird das im Fürstenthum Sagan und dessen Priebusser Creise zu Erb- und adlichen Rechten belegene Gut Dubrau nebst Zubehör Schrotthammer, welches auf 30580 Rthlr. 21 sgr. 3 d'. landschaftlich gewürdigt ist, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich in den hierzu anberaumten Terminen den 25sten November d. J., so wie den 26sten Februar und 28sten May k. J. in dem Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts vor dem zum Commissario ernannten Fürstenthums-Gerichts-Director Bail entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien, wozu bey etwaniger Unbekanntschaft der Justizcommissionsrath Fiedler und Hofrath Metzke in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und die Adjudication zu gewärtigen. Auf später angebrachte Gebothe wird nicht Rücksicht genommen und können die Tax-Verhandlungen in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

Schmiedeberg den 2ten Juli 1816. Die sub Nro 157 zu Hermsdorf bey Landeshuth belegene Neubarthsche Wassermühle, wozu ein Garten und zwey Zinswiesen gehören, und welche zusammen nach Abzug aller Lasten und excl. eines Mühlbeylasses von 64 Rthlr. 21 sgr. 6 d'. auf 2103 Rthlr. 10 sgr. Cour. abgeschätzt worden, soll wegen nicht bezahlter Kaufgelder auf den Antrag der vorigen Besitzer öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Termin auf den 31sten October c. Vormittags um 11 Uhr auf unserm Commissions-Zimmer angesetzt; die Kauflustigen werden hierdurch vorgeladen und haben zu erwarten, daß dem Meistbiethenden das Grundstück werde zugeschlagen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Constadt den 28sten Juli 1816. Zum öffentlichen Verkauf der Daniel Zumblickschen Grundstücke, von denen das Haus auf 140 Rthlr., das Ackerstück ebenfalls auf 140 Rthlr., die Bäckergerechtigkeit aber auf 5 Rthl. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, steht der peremtorische Termin den 21sten October d. J. an, und indem wir dieses Kauflustigen bekannt machen, fordern wir sie auf, sich am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtszimmer einzufinden; und da Gebothe, welche erst nach dem Termine eingehen, unberücksichtiget bleiben, so hat der Meistbiethendbleibende, in so fern das Geboth von den Interessenten genehmigt wird, den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Königl. Gericht der Stadt.

*) Bunz-

*) Bunzlau den 3ten September 1816. Zum öffentlichen Verkauf der sub hasta gestellten Wittwe Marie Therese Rockwitzschen Bastey No. 9. hieselbst, taxirt auf 20 Rthlr. 12 gr. Cour., ist ein einziger Biethungs- resp. Verkaufstermin auf den 7 November 1816. Vormittags um 11 Uhr allhier zu Rathhause peremtorie anberaumet worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu Abgabe ihrer Gebothe zu demselben mit dem Beyfügen eingeladen, daß nach Zustimmung der Gläubiger und sonstigen Interessenten der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

*) Bunzlau den 27sten August 1816. Zum öffentlichen Verkauf des sub hasta gestellten Maurergesell Ottoschen Hauses in der Nieder-Vorstadt Nro. 339. hieselbst, taxirt auf 88 Rthlr. 16 sgr. Cour., ist ein einziger peremtorischer Biethungstermin auf den 28sten November 1816 Vormittags um 11 Uhr zu Rathhaus hieselbst anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu Abgabe ihrer Gebothe zu demselben mit dem Beyfügen eingeladen, daß nach Zustimmung der Gläubiger und sonstigen Interessenten der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Citationes Creditorum.

*) Breslau den 2ten September 1816. Da von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes über den Nachlaß des verstorbenen Erbkretschmers und Coffetiers Samuel Gottlob Scholtz zu Höffchen, zu welchem das daselbst belegene Coffeehaus cum Appertinentiis gehört, auf den Antrag der Universalerbin der erbschaftliche Liquidationsprozeß heut Mittag eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß rechtliche Ansprüche haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 7ten November c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidationstermin in der Commendeamts-Canzley im hiesigen Creuzhofe persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen; widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Graf v. Kolowratsches Fidei Commiß Gerichtsamt Corporis Christi hieselbst.

Ratibor den 29sten Juni 1816. Nachdem über den Nachlaß des Rendanten Ernst Ferdinand Brätke auf den Antrag dessen Erben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, so werden alle Creditoren hiermit vorgeladen, in Termino den 22sten October 1816. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Justizkanzley zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren. Diejenigen Creditoren, welche in Termino weder persönlich noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten erscheinen, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Fürstlich v. Sayn Wittgensteinsches Gericht zu Ratibor.

Lange. Schäfer.

Citationes Edictales.

Breslau den 28sten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden auf Antrag des Officii fisci die Cantonisten Gebrüder Gottlob und Friedrich Wohlmann, welche sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt

fernt und seitdem bey den Canton-Revisionen sich nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu ihrer Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Schmidt anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollten Beklagte in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen sie als solche, welche, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretene verfahren und auf Confiscation ihres gegenwärtigen als auch künftig ihnen etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 28sten May 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict werden hiermit von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien auch in dem über den Nachlaß des verstorb. Regierungs- und Hof- und Criminalraths Ebersbach auf den Antrag zweyer Creditoren unterm 3ten December 1813. eröffneten Concursprozeß dem frühern Vorbehalt zu Folge alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Thomas auf den 28sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten nachträglichen Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Wlocka, Petersson und Kletke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweißmittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 23sten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Heinrich Preuß aus Tschechen, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Gottwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Brieg den 10ten August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Pupillen-Collegii von Oberschlesien wird in Gemäßheit des §. 138. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten im Militärdienst befindlichen Gläubigern des am 13ten Junii 1814. zu Rosenberg verstorbenen Franz v. Faldern die bevorstehende Theilung unter die Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, längstens binnen 3 Monaten

naten anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und nach erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. g.)

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Oberschlesien.

Gleiwitz den 10. August 1816. Von Seiten des unterzeichneten Stadtgerichts wird auf den Antrag des hiesigen jüdischen Staatsbürgers Jakob Joachim Tworoger der ihm verlohren gegangene Revers oder Wieschowa den 30. oder 31. May oder 1 Juni 1801 von unbestimmter Höhe, welchen er von dem jetzigen Kaufmann Herrn Boyheim, David Maier in Breslau auf einen diesem den 20. October 1800. über 1000 rthlr. Courant ausgestellten und im Jahre 1800. cedirten Wechsel eines gewißen Joseph v. Holly zu Koppenitz zugestellt erhalten und in welchen er, der Herr Bonheim, David, Mayer sich verpflichtet, daß er dem Jacob Joachim Tworoger, im Fall er dereinst aus der von Hollischen Concurs-Masse wegen Capital-Zinsen und Kosten befriediget werden sollte, den Ueberschuß von demjenigen was er, der Herr Bonheim, David, Mayer zu erhalten gehabt, herauszahlen wolle, hiermit öffentlich aufgeboten, und werden alle diejenigen unbekannten Inhaber, welche an diesen Revers einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert in dem angesetzten peremtorischen Termine den 27. November 1816. Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den gedachten Revers geltend zu machen, widrigenfalls sie mit selbigen präludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Goldberg den 20sten August 1816. In dem über den Nachlaß der hier gestorbenen Handschuhmacher Benjamin Gottlieb Kästnerschen Eheleute eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse, in welchem bereits am 31sten October 1815. eine Edictal-Citation aller unbekannten Gläubiger ergangen, werden nunmehr nach erfolgter Aufhebung der Suspension der Militärprozesse hiermit alle unbekannten Gläubiger aus der Classe der Militärpersonen vorgeladen, in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27sten November d. J. angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Krause, entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Mandatarium, wozu ihnen der Herr Justizcommissarius Bormann hiermit vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderung zu liquidiren und zu beweisen, demnächst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung an der gebührenden Stelle werden locirt werden. Wer nicht erscheint, hat zu erwarten, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seiner Forderung nur an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung der Creditoren, die sich bereits gemeldet haben, noch übrig bleiben möchte. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Domainenamt Lüben den 24sten Juli 1816. Der nach der Anzeige des Herrn Obristen v. Poyda in der Schlacht bey Leipzig im Jahre 1813. blessirte und nach derselben vermißte Landwehrmann und ehemalige Diensthäusler Johann Gottlieb Wolfsdorf aus dem Amtsdorfe Malmiz, wird auf Ansuchen seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Tauchert ad Termino den 30. October c. a. edictaliter citirt unter der Verwarnigung, daß er bey seinem längern Aussenbleiben für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheurathung nachgelassen werden wird.

Lüben den 12ten Juli 1816. Das Gerichtsamt Nieder-Gläsersdorf und Hummel ladet den seit dem 16ten October 1813. in der Schlacht von Leipzig vermißten Landwehrmann Gottfried Seydel aus Hummel bey Nieder-Gläsersdorf vom 7ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment in dem auf 3 Monate hinausge-

ausgesetzten Termin den 29sten October c. a. auf das herrschaftliche Schloß nach Nieder-Gläsersdorf vor, um wegen seines Wegbleibens und bis daher nicht erfolgten Rückkehr zu seiner Ehefrau Anna Maria Seydel geb. Läbe Antwort zu geben; aussenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehefrau die anderweite Verheurathung in unverbotnen Graden verstattet werden wird.

Amt Liebenthal den 15ten Juli 1816. Nachdem am 26sten October 1814. im Amtsdorfe Ossig Striegauschen Creises ab intestato erfolgten Ableben der Maria Anna verehelichte Kuhnt wird ad Instantiam der sich gemeldeten Erben deren sich vor 29 Jahren von derselben entfernte Ehemann, der Mühlscher Franz Kuhnt, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich wegen seines auf dem uxoralischen Nachlaß ihm zustehenden Erbrechts innerhalb drey Monaten und zwar spätestens in Termino

den 30sten October c., als Freytag;

an hiesiger Amtsstelle zu erklären und auszuweisen, beym Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß die sich gemeldete Mutter der Erblasserin für die einzige rechtmäßige Erbin angenommen, ihr der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolgt, er alle Handlungen und getroffenen Dispositionen anzuerkennen schuldig und lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden seyn soll.

Königl. Preuß. Justizamt.

Offene Arreste.

*) Breslau den 2ten September 1816. Nachdem bey dem unterzeichneten Gerichtsamte über den Nachlaß des verstorbenen Erbkretschmers und Coffetiers Samuel Gottlob Scholtz zu Höfchen auf den Antrag der Universalerbin der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so werden alle und jede, welche von dem gedachten Erbkretschmer und Coffetier Scholtz etwas an Geld, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen, weder an die Erbin noch an sonst jemanden etwas zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Depositum des Gerichtsamts abzuliefern; widrigenfalls jede an einen andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen bey deren Verschweigung seiner daran habenden Pfand- oder andern Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Graf v. Kolowratsches Fidei Commiß Gerichtsamt Corporis Christi.

Grüssau den 20. August 1816. Nachdem über das Vermögen der Compagnie-Handlung des verstorbenen Kaufmann Anton Engler und Pfeiler zu Liebau vermittelst Decrets vom heutigen Dato der Concurs-Prozeß eröffnet worden, so werden in Verfolg dessen alle diejenigen Personen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, dem noch lebenden Gemeinschuldner Pfeiler nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon zuvörderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner Pfeiler etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der gemeinschaftlichen Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

Beylage
zu Nro. XXXIX. des Breslauschen Intelligenz-Blattes
vom 27. September 1816.

Zu vermiethen.

*) Breslau. Zu vermiethen und zum Theil bald, theils Ostern 1817. zu beziehen sind in dem auf dem Markte sub Nro. 2026. belegenen Hause befindliche Handlungsgelegenheiten, als: 1) zwey große trockene Keller, der Eingang vom Markte, zu jeden Waaren-Artikeln brauchbar; 2) ein offenes Gewölbe am Markte nebst einem daranstoßenden zweyten Gewölbe und Schreibstube; 3) im Hofe ein feuersicheres Gewölbe, welches auch als Stall auf mehrere Pferde gebraucht werden kann. Jedes ist besonders und auch zusammen zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man daselbst beym Eigenthümer im ersten Stock von Morgens 11 Uhr an.

Zu verauctioniren.

*) Breslau. Dienstags den 8. October soll in dem am Ringe gelegenen Hause Nro. 1217. im Gewölbe neben dem Lotterie-Inspector Wenzelschen Hause eine Parthie schöner Tücher verauctionirt werden, als: feine blaue, dunkelgrüne, licht und dunkel melirte und Mode-Couleuren, desgleichen sehr gute Livree- und Mantel-Tücher. Alle diese Tücher bestehen in auserlesenen guten Waaren, und können dem Publiko mit Recht empfohlen werden. Auch kommt an diesem Tage eine Flötenuhr in Form eines Mahagoni-Secretairs vor.

Piere, conces. Auctions-Commissarius.

*) Neumarkt den 19ten September 1816. Auf den 10ten und 11ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung in Courant verschiedene alte und neue Sachen, bestehend in Röcken, Hemden, wollenen Socken, Reithosen, Schuhen, Friesdecken, Federbüschen, Schabracken, rohen Tüchern, Leinwand, Czakots, Riemenzeug und dergleichen, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Magistrat.

Gelder, so zu verleihen sind.

*) Breslau. 1000 Rthlr. Courant zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Haus sind zu erfragen bey dem Agent C. L. Meyer Albrechtsstraße neben dem goldnen ABC.

AVERTISSEMENTS.

Breslau. Meinen resp. Gönnern und Theilnehmern des Brunnens mache ich hiermit bekannt, daß bey mir noch von der dritten Schöpfung Sälzer und

Eger

Eger Brunnen in billigen Preißen zu haben ist. Wo? erfrägt man in drey Linden auf der Reuschenstraße bey Paul Jung.

Breslau. Die bisher unter der Firma Lobe et Oeffelein bestandene Societäts-Handlung hat nach erfolgter freundschaftlichen Uebereinkunft, laut Circular vom 1. September d. J. aufgehört, und ich führe diese Handlung nunmehr mit Uebernehmung der Activorum und Passivorum für meine alleinige Rechnung und hier unterzeichneten Namen unverändert fort. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte an alle diejenigen, so noch Forderungen an die alte Firma zu haben vermeinen, sich sogleich und spätestens binnen 4 Wochen bey mir zu melden und nach Rechtfinden sofort Befriedigung gewärtig zu seyn.

Carl Wilhelm Lobe.

*) Breslau. Zur 34sten Classen- und 40sten kleinen Geld-Lotterie sind ganze wie auch getheilte Loose zu haben; ferner fein geschnittener Rester Canaster (lauter Rollen unter einander geschnitten) von vorzüglichem Geruch und besonders leicht, Arrak, Rum, Coignac, Content- oder Chocolade-Mehl, raffinirt Rüben-Oel ohne allen Geruch im Zimmer, hol. Käse das Pfund 4 gr. Cour., Cyder Essig, russische, engl. und venetianische Stiefelwichse zu verlassen bey

Christian Gottlieb Mentzel, Schuhbrücke Nro. 1698.

*) Breslau. Der Strohhut-Fabrikant C. G. Langenberg auf der Nicolaigasse in der Schnallenfabrike Nro. 172. empfiehlt sich mit den neuesten Façons von schwarzen Strohhüten, schwarzen Strauß- und Strohfedern. Auch werden alle Arten Strohhüte zum Schwarzfärben und Umarbeiten angenommen.

*) Breslau. Eine stille Familie wünscht noch zum Termin Michaeli eine Wohnung von etwa 2 Stuben, 1 Stubenkammer, Küche und Zubehör zu miethen. Wer solche zu vermiethen hat, beliebe, es gefälligst bald auf der Windgasse beym Agent Herrn Müller anzuzeigen.

*) Breslau. Auf der Schweidnitzer Gasse in Nro. 590. neben dem grünen Adler bekommt man alle Sorten Watten.

*) Breslau. Neue Elbinger Bricken und frischer geräucherter Lachs ist so eben angekommen und zu haben bey F. A. Krumpholtz.

*) Breslau den 7ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag einiger Realgläubiger die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Creise gelegenen Ritterguts Lilienthal nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1816. nach der landschaftl. Taxe auf 3076 Rthl. 12 gr. 6 d'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige, insbesondere aber alle unbekannte Militärgläubiger nach der jetzt erfolgten Aufhebung des Suspensionsedicts öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 19ten November c. a. und den 20sten Januar a. f., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den

26sten

26sten März 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Röhl im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justizcommissarius Nowag, Justizcommissarius Stöckel und Justizcommissarius Margenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 17ten September 1816. Die dem Kretschmer Christian Langner zu Postelwitz nach dessen Anzeige verbrannten Pfandbriefe: auf Dometzko OS. Nro. 62. über 140. Rthlr., und Würben NG. Nro. 29. über 80 Rthlr., sind nach erfolgtem Aufgeboth durch ein rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des Königl. Ober-Landesgerichts von Oberschlesien amortisirt worden, welchem zufolge jeder etwanige Inhaber mit seinen Ansprüchen an diese aufgebothene Pfandbriefe präcludirt ist, solche in den Hypothekenbüchern und landschaftlichen Registern werden gelöscht werden, darauf, wenn selbige auch jemals wieder zum Vorschein kommen sollten, von Seiten der schlesischen Landschaften weder an Capital noch an Zinsen Zahlung geleistet werden wird, und die Ausfertigung neuer Pfandbriefe für den Extrahenten des Aufgeboths verfügt worden ist.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Glatz den 20sten August 1816. Mehrere Einsassen der Grafschaft Glatz haben bey mir den Gesuch angebracht, ihnen die Concession zu verschiedenen Mühlen-Etablissements zu bewirken, und zwar:

1) der Kaufmann Herr Königer zu Reinerz will bey seiner zur Papierfabrike daselbst gehörenden unterhalb derselben belegenen sogenannten Niedermühle einen Mahlgang anlegen;
2) der Kaufmann Herr Ludwig zu Mittelwalde intendirt seine in Oberdorf zu Lauterbach liegende Leinwand-Walkmühle, in ein Papier-Hülfswerk umzuwandeln, und eine neue Leinwand-Walkmühle zu etabliren;
3) der Oehlmüller Joseph Hasler zu Alt-Weistritz ist gesonnen, einen Mehlgang bey seiner daselbst eigenen Oehlmühle einzurichten;
4) der Gärtner Joseph Geisler zu Neundorf bey Mittelwalde will in dieser Gemeinde eine Oehlmühle etabliren;
5) der Mehlmüller Franz Roß in Ober-Hansdorf ist gesonnen, bey seiner in Ober-Hansdorf besitzenden sogenannten Mittelmühle einen Spitzgang zu bauen; und endlich
6) will der Zimmermann Johann Rave zu Schlegel eine holländische Windmühle erbauen.

Dem Edict vom 28sten October 1810. gemäß wird dies dem Publiko hierdurch

bekannt

bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an geltend zu machen; widrigenfalls sie nicht weiter, sondern auf Ertheilung der Concessionen angetragen werden wird.

Königl. landräthlich Officium der Grafschaft Glatz.

Graf Herzberg.

*) Bleicherode den 12. September 1816. Seit der Befreyung Deutschlands wieder zu dem Glück gelangt, ein Preuß. Unterthan zu seyn, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nun die Frankfurth an der Oder Messe wieder mit wollenen Waaren, als: Chalons, Rasch, Tamys, Strich- und andere Serge, Coiting, Rattin, Casemir und Tuche von allen Farben und Gattungen, aus meiner eigenen Fabrik beziehe. Sowohl meinen alten Freunden, als auch den andern Herren Kaufleuten empfehle ich mich daher bestens. Mein Gewölbe befindet sich in Frankfurth an der Oder während der Messe in der Oderstraße im de Wildeschen Hause, Nro. 515 — 15.

Der Fabrikant Wilhelm Müller.

*) Berlin. Bey G. Hayn ist erschienen und daselbst für 23 sgr. Courant zu haben: Neues Preußisches Titulatur- und Addreßbuch, enthaltend die Curialien, unter welchen an die Staatsbehörden und Staatsbeamten geschrieben wird; nebst Vorschriften über die Einrichtung der Berichte der Unterbehörden und der Eingaben der Privatpersonen, und über die Ansetzung der Stempel- und Kanzleygebühren. Die Beachtung der Höflichkeitsformen in Rede und Schrift ist freylich keine Pflicht, die geradezu befohlen und erzwungen wird; aber die Unterlassung derselben, es mag aus Vorsatz oder Unkunde geschehen, läßt auf Mangel an Achtung und Bildung, mindestens auf Nachläßigkeit und Unachtsamkeit, schließen. Wer von einer Staatsbehörde etwas erbitten oder ihr sonst vorstellen will, der sollte sich wohl auch darum bekümmern, in welchem Range sie steht, und welche Titel und Ehrerbiethungs-Prädicate ihr beyzulegen sind. Ein gleiches gilt von den einzelnen Staatsbeamten. So vereinfacht auch die neue Titulatur der Behörden des Preuß. Staates ist, so muß man sie doch kennen, um nicht gegen das Feststehende anzustoßen. Dies kann nur aus einem Titularbuch ersehen und erlernt werden. Das gegenwärtige enthält nicht allein eine allgemeine Anweisung zum richtigen Gebrauch der Titel, Addressen und anderer Formen, sondern es sind darinn auch die obern, mittlern und Unter-Behörden, so wie auch die Beamten des Preuß. Staates namentlich, mit vollständiger Titulatur und Addresse, aufgeführt. Dieser und der anderweitige auf dem Titel angezeigte Inhalt machen diese Schrift für das gesammte Publikum, in und außer dem Kriegsdienste, zu einem recht brauchbaren und unentbehrlichen Handbuche.

Obiges Werk ist in Breslau zu haben bey Willibald August Holäufer.

Sonnabends den 28. September 1816.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Special-Befehl.

Breslausches Intelligenz-Blatt zu No. XXXIX.

Citationes Edictales.

Breslau den 7ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Joseph Scholz aus Ober-Rathen, welcher sich vor 3 Jahren heimlich entfert und seitdem bey den Conton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 12ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Oelsner anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 7ten Juni 1816. Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Samuel Christian Ludwig König auf Petschkendorf Bunzlauschen Creises auf den Antrag eines Creditoris bereits unterm 3ten November 1812. Concurs eröffnet worden, nunmehro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militär-Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. in Gefolge der Königl. Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 29sten November a. c. anberaumt worden ist; so werden alle etwanige, in dem bezogenen Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termin vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Pfitzner Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fahrmann, der Justizcommissarius Peterson und der Justizcommissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzuzeigen und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die obgedachte Nachlaßmasse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien. g.)

Bres-

Breslau den 18. Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Lohgerber Joseph Schleitner aus Heinzendorf, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt und bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28sten Januar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario v. Kessel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14ten Juni 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts von Schlesien werden alle diejenigen, welche

a) an den Hypothekenschein, welcher am 11ten Januar 1788. verfügt und am 31sten Januar 1788. in vim recognitionis über die erfolgte Eintragung eines Zinsen-Genusses von einem, auf Klein-Jeseritz und Budigau Nimptschschen Creises sub Nro. 10. eingetragenen Capital von 4000 Rthlr., der dem herzoglich Sachsen Gothaischen Coburg Meinungenschen Staabs-Capitain Carl Friedrich v. Heyner und seiner Baase Maria Juliane Stauden ad dies vitæ constituirt worden, mit dem annectirten Abkommen vom 24sten May 1784. et confirmato den 2ten Januar 1784. ausgefertigt worden;

b) an den für die Charlotte verehelichte v. Plotho geborne v. Prittwitz, die Beate Renate Angelica verehel. Peters geb. v. Siegroth, den Lieutenant Christoph Rudolph v. Siegroth und für denselben zugleich als Erbe seines verstorbenen Bruders Carl Friedrich Wilhelm v. Siegroth, für die Ernestine Charlotte verehel. Dallwitz geb. v. Siegroth, die Eleonore Christiane Helene verehel. v. Wunsch geb. v. Siegroth, die Sophie Juliane verehel. v. Oppeln geb. v. Siegroth, die Augustine Henriette Friederike verehel. Fuchsius geb. v. Siegroth, die Caroline Maximiliane verehel. v. Sommerfeld geb. v. Siegroth und die Johanne Barbara Louise verehel. v. Maltitz geb. v. Siegroth unterm 16ten December 1788. ausgefertigten Erbrezeß vom 11ten December 1788. den Nachlaß des verstorbenen Carl Ludwig v. Siegroth auf Klein-Jeseritz betreffend,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu diesem Behuf angesetzten peremtorischen Termin den 19ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendario Gottwald zu Protocoll zu geben und zu justificiren. Die Nichterscheinenden werden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Xaverius Apler aus Pfaffendorf, welcher vor mehreren Jahren ausgewandert ist und seitdem bey den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hier-

über

aber ein Termin auf den 12ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober=Landesgerichts=Referendario Gad anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober=Landesgerichts=Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 14ten Juni 1816. Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober=Landesgerichts hieselbst über den in einem auf 510 Rthlr. 17 gr. 7 pf. taxirten Mobiliare und einer ansehnlichen Bibliotheck bestehenden Nachlaß des im Jahr 1812. hieselbst verstorbenen Münzdirector Carl Gotthelf Lessing auf den Antrag der Vormundschaft der minorennen Tochter desselben bereits unterm 6. November 1812. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, nunmehro aber nach erfolgter Aufhebung des Militär=Suspensionsedicts vom 30. Juli 1812. in Gefolge der Cabinetsordre vom 20sten März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 30sten November a. c. allhier anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen in dem besagten Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine vor dem Herrn Ober=Landesgerichts=Referendario Thiel Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober=Landesgerichts=Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Kodlitz und Petersson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachte Nachlaßmasse abgewiesen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober=Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 21sten May 1816. Nachdem von Seiten des hiesigen Königl. Ober=Landesgerichts von Schlesien über den Nachlaß des zu Auras am 25sten August 1811. verstorbenen Salzinspector George Hache auf den Antrag der Vormundschaft der Hacheschen Kinder bereits unterm 5ten Juni 1812 der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, nunmehro aber bey der erfolgten Aufhebung des Militär=Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812., und in Gefolge der Cabinetsordre vom 20. März a. c. ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 13ten November a. c. allhier anberaumt worden ist; so werden alle etwanigen, in dem besagten Edict vom 30sten Juli 1812. bezeichneten Militärpersonen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termin vor dem Herrn Ober=Landesgerichts=Assessor Tielsch Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Ober=Landesgerichtshause im gewöhnlichen Parthevenzimmer persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft

schaft unter den hiesigen Justizcommissarien der Justizcommissarius Fuhrmann, Koblitz und Petersson in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an gedachte Nachlaßmasse abgewiesen, aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 2ten August 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-edicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 22sten December 1812. zu Creutzburg im Armenhause verstorbenen Hauptmanns und Stadtdirector v. Strenge auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii unterm 30sten Juli 1813. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, und denen ihre Rechte in dem am 13ten December 1814. publicirten Präclusions- und resp. Classificationsurtel ausdrücklich vorbehalten worden sind, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Neumann auf den 30sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien, die Justizcommissarien Müntzer und Fuhrmann in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 16ten Juli 1816. Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien werden nach erfolgter Aufhebung des seither bestandenen Suspensions-edicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an den Nachlaß des am 29sten October 1813. hieselbst verstorbenen Salz-Inspector Stumpf aus Kempen, worüber unterm 30sten December 1814. der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch, da ihnen in der ergangenen Präclusoria de publ. den 9ten April c. ihre Rechte an die Masse ausdrücklich vorbehalten worden sind, vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Gottwald auf den 29sten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidationstermine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justizcommissarien die Justizcommissarien Münzer und Koblitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und

durch

durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 23sten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist George Thomas aus Tschechen, welcher sich vor vielen Jahren heimlich entfernt und seitdem bey den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert; und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 21sten December c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendario Bönisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landesgerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Breslau den 9. April 1816. Da in Gemäßheit des zwischen den Gläubigern der im Jahre 1812. bestandnen Societäts-Handlung Hoffmann und Landek und dem aufgetretnen Vergleichsstifter, den inmittelst verstorbenen Kaufmann Günzel am 23. November 1812. errichteten und durch das Resolut vom 5. Januar 1813. gerichtlich bestätigten Vergleichs die Edictal-Citation der unbekannten Handlungs-Gläubiger bis nach dem aufgehobnen Militair-Suspensions-Edict ausgesetzt bleiben sollen, die Wideraufhebung dieser Verordnung aber in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. März a. c. nunmehro statt gefunden, so werden hiermit alle und jede bisher unbekannten Gläubiger und insbesondere die darunter befindlichen Militair-Personen welche an das in 6981 rthlr. 11 sgl. 1 d'. vorhanden gewesne und mit 17,048 rthlr. 20 sgl. verschuldete Vermögen der gedachten Societäts-Handlung irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 22. July 1816. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 23. October 1816. Vormittag um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Justitzrath Pohl anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung entweder in Person, oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweissen gedenken, in originalibus vorzulegen, und das nöthige zum Protocoll anzuzeigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben, und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Handlung Hoffmann und Landek präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Enge und Klettke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Das Königl. Gericht der Stadt.

Bres-

Breslau den 23sten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadtgericht
und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissario, Herrn Justizrath
Heydolph, werden nach der durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 20sten März
a. c. erfolgten Wiederaufhebung der bisher statt gefundenen Suspension der Mili-
tär angehenden Prozesse nunmehro alle diejenigen Militärpersonen, welchen obige
Verordnung zu statten gekommen, und die an das nachgelassene Vermögen der un-
verehelicht verstorbenen Johanne Eleonore Tralles das in denen nunmehro eingezah-
ten Kaufgelder für das derselben zugehörige auf der Catharinengasse gelegene Haus,
in verschiednen Prätiosis, Kleidungsstücken und Mobiliare bestanden, irgend einen
rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 19. Au-
gust an gerechnet, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 17ten Octo-
ber c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre
Forderung an die verstorbene Tralles entweder in Person oder durch einen zulässigen
und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Be-
trag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, solche durch die in Ori-
ginalibus mit zu bringenden Documente zu bescheinigen, das Nöthige zum Proto-
koll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem
Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß
sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen
nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem
Nachlaß übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Uebrigens werden den-
jenigen Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreun-
den fehlt, die Justizcommissarii Herren Enge und Paur angewiesen, von denen sie
sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Zum Königl. Gericht hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete Director und Justizräthe.

Dohm Breslau den 3ten Juli 1816. Vor das Königl. Hofrichteramt
und dessen Commissario, Herrn Rath Schnorfeil, werden auf den Antrag des Be-
sitzers des sub Nro. 15 zu Zirckwitz gelegenen Bauergutes Joseph Tripke hiermit alle
diejenigen, welche aus der Bauer Franz Koschmiederschen Erbsonderung de dato
11ten und confirmato den 17ten Juli 1788., so wie aus dem Franz Nitschkeschen
Kaufcontract um das sub Nro. 15. zu Zirckwitz gelegene Bauergut de dato den
12ten und confirm. den 28sten May 1796., auf deren Grund für die Franz Kosch-
miederschen drey Kinder an väterlichen Erbegeldern 46 Thl. schl. 2 sgr 11¾ d'., so
wie an mütterlichen Erbegeldern 45 Thl. schl., und für den Joseph Nitschke an
mütterlichen Erbgeldern 15 Thl. schl. auf dem oberwähnten sub Nro. 15. zu Zirck-
witz gelegenen Bauergute eingetragen stehen, etwas zu fordern, oder besonders
als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonst redliche Briefs-Inhaber An-
sprüche zu haben glauben, dergestalt öffentlich citirt und vorgeladen, daß sie binnen
einer vom August c. anzurechnenden dreymonatlichen Frist, besonders und späte-
stens aber in dem hierzu auf den 29sten November c. anberaumten Termino perem-
torio et präclusivo an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dohme Vormit-
tags um 9 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ih-
nen die Justizcommissarien Müller jun., Fuhrmann und Münzer hiermit vorge-
schlagen werden, zu erscheinen, sich ad causam gehörig zu legitimiren, die obge-
dachte Erbsonderung oder Kaufcontract mit zur Stelle zu bringen, sich darüber,
wie sie zum Besitz gelangt, gehörig auszuweisen, ihre Ansprüche daran anzuzeigen

und

und zu verificiren, und solchergestalt ihre Gerechtsame erforderlich wahrzunehmen; widrigenfalls aber, so wie bey ihrem gänzlichen Aussenbleiben zu gewärtigen haben, daß die obe rwähnten beyden Instrumente für amortisirt und unkräftig erklärt, die auf deren Grund in das Hypothekenbuch eingetragenen Erbtheile gelöscht, die etwanigen Prätendenten aber mit ihren darauf zu machenden Ansprüchen auf immer präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wornach sich also zu achten.

Brieg den 20sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird auf Ansuchen des Officialis Fisci der aus Johnsdorf gebürtige entwichene enrollirte Cantonist Joseph Pflug dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 3ten December c. V. M. um 9. Uhr auf dem gedachten Ober-Landes-Gerichte vor dem Deputirten dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Schiller II. gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Glogau den 5ten Juli 1816. Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts werden alle etwa aus dem Militärstande vorhandene unbekannte Militärgläubiger des am 25. December 1814. zu Liegnitz verstorbenen Landschafts-Syndici Carl George Ferdinand Möge, über dessen Nachlaß auf den Antrag des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii der erbschaftliche Liquidationsprozeß per Decretum vom 22sten May v. J. eröffnet worden ist, imgleichen der namentlich bekannte, seinem Aufenthalte nach aber unbekannte Schneider Tischendorff oder Teschendorff, sonst zu Halle an der Saale, vorgeladen, in dem vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Auscultator Lieutenant Postel, auf den 31sten October c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine zur Anmeldung und Rechtfertigung ihrer Forderungen in Person oder durch hinreichend informirte und gesetzlich bevollmächtigte hiesige Justizcommissarien, wozu der Hof-Fiscal Hoffmann und Justizcommissarius Seidel vorgeschlagen werden, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen; bey ihrem Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren später anzubringenden Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz. g.)

Brieg den 23. July 1816. Von dem Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist auf Ansuchen des Officialis Fisci der aus Groß-Rauden gebürtige entwichene enrollirte Cantonist Nepomuc Chrusnick dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er sich innerhalb 12 Wochen und bis zum 3. Dezember d. J. auf den gedachten Ober-Landesgericht vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Scheller II gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens, und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Getaufte.

Getaufte, Copulirte und Gestorbene vom 20. bis 26. September 1816.

Getaufte.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Partkrämers Herrn Friedrich Wilhelm Fischer T. Sophia Albertine Pauline. Des B. und Schneiders Johann Gottlieb Schönberg T. Johanna Charlotte Louise. Des B. und Bäckers Gottfried Ludwig Rösler T. Christiane Juliane. Des B. und Bäckers Johann Friedrich Gost T. Louise Amalie. Des B. und Tuchmachers Johann Gottlieb Kretschmer S. Johann Heinrich. Des B. und Nagelschmidts Ephraim Gotthilf Hartung S. Gustav Herrmann. Des B. und Schuhmachers Carl Ludwig Lindhorst S. Johann Carl Rudolph.

Zu St. Maria Magdalena. Des B. und Schuhmachers Christian Friedrich T. Caroline Auguste Adelheide. Des B. und Tappezierers Friedrich August Benedict Wartensleben T. Caroline Friedrike Wilhelmine. Des B. und Schuhmachers Joseph Miller T. Maria Christiane Elisabeth. Des Königl. Oppelnschen Regierungs-Registrators Herrn Samuel Sährich S. Carl Julius Robert Theodor. Des B. und Schlossers Johann Gottfried Lackner T. Johanne Mathilde. Des B. und Uhrmachers Herrn Siegismund Oeser S. Wilhelm Ludwig Siegismund.

Copulirte.

Zu St. Elisabeth. Der B. und Großbinder George Ludwig Wietmann, mit Frau Mariane geb. Thiel verwitt. Lincke. Der Canzelist bey dem Königl. Salz- und See-Handlungs-Comtoir allhier Herr Friedrich Wilhelm Winckler, mit Frau Maria Beate geb. Hintzmann verwitt. Kniestädt.

Zu St. Maria Magdalena. Der Königl. Steuer-Einnehmer Ohlauschen Creises und Rittmeister außer Diensten Herr Carl Ludwig Friedrich Bock, mit Frau Mariane Ottilie Louise geb. Simon verehel. gewesene Lüttcke. Der B. und Galanteriehändler Johann Gottfried Weißich, mit Frau Eleonore geb. Vogt verehel. gewesene Fleischer.

Gestorbene.

Zu St. Elisabeth. Des B. und Seidenfärbers Carl Franz Groß S. Friedrich Wilhelm Alexander, alt 13 W. Der B. und Kretschmer Johann Friedrich Gottlieb Rother, alt 24 J.

Zu St. Barbara. Der Doctor medicinä Herr Carl Wilhelm Wurfbein, alt 38 J. Der B. und Rademacher Johann Friedrich Hentschel, alt 66 J.

Zu St. Christophori. Des B. und Gürtlers Johann Gottlieb Scholtz S. Friedrich Wilhelm, alt 8 M. Des weil. Königl. Preuß. Majors im hochlöbl. Regiment v. Treuenfels Herrn Franz Rüdiger v. Wedel hinterl. Herr Sohn Carl Friedrich, alt 36 J. 8 M.

Beylage

Beylage

zu Nro. XXXIX. des Breslauschen Intelligenz-Blattes

vom 28. September 1816.

Zu verkaufen.

Breslau den 12ten Januar 1816. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Realgläubiger die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creise gelegenen Königl. Burglehns Auras mit dem Vorwerk Raacke und zwar nach dem Uebereinkommen der Realgläubiger gemeinschaftlich mit dem Bleich-Vorwerk und dem Zwirner Gute nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1815. nach den dem bey dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beygefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden 4 Taxen justizräthlich und zwar:

a) das Burglehn Auras an sich auf	53711	Rthlr.	18 ggr.
b) das Vorwerk Raacke auf	14981	—	8 —
c) das Bleich-Vorwerk oder Hiersegut auf	8485	—	— —
d) das Zwirner Gut auf	1435	—	12 —
zusammen auf	78613	Rthlr.	14 ggr.

abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 26sten May c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten August c. und den 20sten November c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27sten Februar 1817. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Rath v. Beyer im Partheyenzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justizcommissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justizcommissarien Nowag, Margenbesser und Stöckel vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbiethenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebothe wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

*) Breslau den 3ten September 1816. Bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht soll das zur Verlassenschaft des verstorbenen Bürger und Buchbindermeisters Johann Gottfried Radewald gehörige, mit Nro. 1987 bezeichnete, auf der Stockgasse belegene, à 5 pro Cent auf 2120 Rthlr., à 6 pro Cent auf 1766 Rthlr.

1766 Rthlr. 16 gr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Haus in Termino den 16ten October, den 2ten November, peremtorie aber den 20sten November Vormittags um 10 Uhr im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der vorbestimmten Zeit vor dem hierzu ernannten Commissario, Herrn Justizrath Krause, entweder in Person oder durch zuläßige und legitimirte Bevollmächtigte an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach alsdenn obgedachtes Haus in dem letzten Biethungstermine den Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die diesfällige Taxe am hiesigen Rathhause zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann.

Das Königl. Gericht der Stadt.

*) Breslau den 3ten September 1816. Bey dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht soll das zu Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Buchbindermeisters Johann Gottfried Radewald gehörige, mit No. 1988. bezeichnete, auf der Stockgasse belegene, auf 5 pro Cent auf 1920 Rthlr. und a 6 pro Cent auf 1600 Rthlr. Cour. gerichtlich abgeschätzte Haus in Terminis den 14. October c., den 31. October c., peremtorie aber den 18. November c. Vormittags um 10 Uhr im Wege der freywilligen Subhastation öffentlich verkauft werden. Sämmtliche besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert, sich zu der vorbestimmten Zeit vor dem hierzu ernannten Commissario, Herrn Justizrath Krause entweder in Person oder durch zuläßige und legitimirte Bevollmächtigte an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden und ihr Geboth darauf abzugeben, wornach alsdenn obgedachtes Haus in dem letzten Biethungstermine den Meist- und Bestbiethenden nach erfolgter Genehmigung der vormundschaftlichen Behörde ohnfehlbar zugeschlagen, auf die nachherigen Gebothe aber keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Uebrigens dient zur Nachricht, daß die dießfällige Taxe am hiesigen Rathhause zur jeden schicklichen Zeit nachgesehen werden kann.

Das Königl. Gericht der Stadt.

*) Glogau den 25sten Juli 1816. Von dem unterzeichneten Ober-Landesgericht wird öffentlich bekannt gemacht, daß das im Fürstenthum Liegnitz und dessen Haynauschen Creise zu Erbrecht gelegene, von dem verstorbenen Gottfried Teichmann nachgelassene Gut Baudmannsdorf, dessen Werth a 5 pro Cent im Jahr 1771. auf 22,044 Rthlr. 3 sgr. landschaftlich veranschlagt worden, auf den Antrag der Teichmannschen Vormünder zum Behuf der Theilung unter den Erben im Wege der freywilligen Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in Termino den 26sten März 1817. vor dem ernannten Deputato, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Schiller, auf dem hiesigen Schloß persönlich oder durch gerichtlich beglaubigte Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und hiernächst zu gewärtigen, daß der Zuschlag, welcher jedoch immer von der Approbation des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii auf den von der Vormundschaft darüber zu erstattenden Bericht abhängig bleibt, an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird. Der erwähnte landschaftliche Anschlag kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Carls-

Carlsruh den 17ten April 1816. Die Wassermühle des Gottlieb Murowe zu Städtel, taxirt auf 5240 Rthlr. 7 sgr. 6 d'., wird auf den Antrag des Besitzers in Terminis den 29sten Juni, 28sten August und 4ten November d. J. öffentlich zum Verkauf feil gebothen, wozu Kaufiustige eingeladen werden.

Königl. herzoglich Eugen=Würtembergsches Gerichtsamt.

Auras den 9ten Juli 1816. Da das Pausesche Haus No 89. zu Auras, welches nach der Taxe auf 61 Rthlr. 8 ggr. gewürdiget worden, in dem auf den 28sten October c. in Curia anstehenden peremtorischen Termin an den Meistbiethenden verkauft werden soll, so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, und ist die Taxe hier und in Trebnitz in Augenschein zu nehmen.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

*) Leubus den 19ten September 1816. Das zu Rathau im Wohlauschen Creise gelegene, zum Nachlasse des Johann Carl Pratsch gehörige, auf 15 Rthlr. Courant taxirte Haus soll in Termino den 28. November 1816. öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts=Canzley zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß an den Meist= und Bestbiethenden unter Genehmigung der Vormundschaft und der obervormundschaftlichen Behörde der Zuschlag des Hauses erfolgen wird.

Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Leubusser Stiftsgüter.

*) Neusalz den 21sten September 1816. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub No. 187. allhier belegenen, auf 938 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Pohlschen Hauses nebst Zubehör sind 3 Biethungstermine: 1) auf den 30. October, 2) auf den 27. November und 3) peremtorie auf den 28. December a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden, in welchen und besonders in dem letzten peremtorischen Termine sich besitz= und zahlungsfähige Kauflustige auf hiesigem Rathhause einfinden, ihre Gebothe abgeben und sodann den Zuschlag an den Meist= und Bestbiethenden ohne weitere Berücksichtigung etwaniger späteren Gebothe gewärtigen können. Uebrigens ist die Taxe dieses Hauses bey uns zu jeder schicklichen Zeit nachzusehen.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citationes Creditorum.

Breslau den 19ten April 1816. Denen unbekannten Gläubigern incl. der Militärpersonen des den 26sten Februar 1813. hieselbst verstorbenen Kaufmann und Galanterie=Händlers Johann Ernst Weniger, welche an dessen in einem baaren Deposital=Bestande per 315 Rthlr. 4 ggr. $9\frac{3}{7}$ pf. Cour., einer Obligation des Amortisations=Fonds per 110 Rthlr. nebst Zinsen a $4\frac{1}{2}$ pro Cent seit Ostern 1814., einer dergleichen Obligation über verfessene Zinsen bis Ostern 1814. über 70 Rthl., und in dem im Inventario specificirten illiquiden und zweifelhaften Activis bestehenden Nachlaß, worüber per Decretum vom 18ten September 1813. formeller Concurs eröffnet worden, irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, wie wir Terminum zur Liquidation ihrer etwanigen Forderungen binnen 3 Monaten und zwar spätestens auf den 9. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputato, Herrn Justizrath Borowsky, peremtorie anberaumt haben. Es werden daher dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in diesem Termino an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung einiger Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden die Herren

Justiz-

Justizcommissarii Pfendsack und Müller jun. vorgeschlagen werden, ohnfehlbar einzufinden und darin ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren; bey ihrem Aussenbleiben aber, oder unterlassener Gestellung eines Bevollmächtigten zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Johann Ernst Wengersche Masse präcludirt und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Königl. Gericht der Stadt.

Breslau den 9ten April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations Commissarius Herrn Justizrath Pohl werden nach nunmehro Statt gefundener Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 30. July 1812. verfügten Suspension der das Militair angehenden Prozesse alle und jede unbekannte Gläubiger und die darunter etwa befindlichen Militair-Personen, welche an das in cridam verfallen gewesene, in der Folge aber auf den Grund eines eingegangenen Vergleichs wieder frey gegebene Vermögen der hiesigen Kaufleute Gebrüder Julius und Moritz Levy irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 20. July c. an gerechnet binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 23. October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an die genannten Gebrüder Levy entweder in Person oder durch einen zuläßigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweißmittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protocoll anzuzeigen und alsdenn das Weitere zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben und unterlaßener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Gebrüder Levy präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Klettke und Ehrhardt angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadtgerichts.

Breslau den 30. April 1816. Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den demselben authorisirten Liquidations Commissario Herrn Justiz-Rath Borowsky werden bei erfolgter Wiederaufhebung der Suspension der das Militair angehenden Prozesse nunmehro alle unbekannten Gläubiger und die darunter befindlichen Militair-Personen, welche an das besage des gerichtl. aufgenommenen Inventarii auf 39,967 rtlr. 26 sgl. 3⅔d. angegebene und mit 59416 rtlr. verschuldete Vermögen des Joseph Isaac Peiser über welches am 18ten May 1815. der Concurs eröffnet worden, irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vom 20. July c. an gerechnet binnen 3. Monathen, spätstens aber in dem auf den 21ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person oder durch einen zulässigen, und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente Briefschaften, und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in Originalibus vorzulegen, das

Nöthige

Nöthige zum Protocoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bey ihrem Ausbleiben, und unterlaßner Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Joseph Isaac Peiser präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herrn Enge und Müller jun. angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Citationes Edictales.

Breslau den 14ten Juli 1816 Von Seiten des Königl. Gerichts ad St. Claram in Breslau werden auf den Antrag des Kaufmann Klugeschen Curatoris massä, Herrn J. C. Riedel, nach erfolgter Aufhebung des zeither bestandenen Suspensionsedicts vom 30sten Juli 1812. alle diejenigen Gläubiger aus dem Militärstande, welche an der in Cridam verfallenen Verlassenschaft des hiesigen Bürger, Kaufmann und Erbsassen zur Tscheppine Johann George Kluge, worüber von dem hiesigen Königl. Gericht unterm 7ten März 1813. Concurs eröffnet worden, einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 29sten November c. bey dem hiesigen Königl. Gericht ad St. Claram angesetzten Liquidationstermine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justizcommissarien Herren Münzer, Nowag, und Regierungs-Assessor Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen, die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse für verlustig erklärt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

Breslau den 16ten Juli 1816. Nach nunmehr aufgehobenem Suspensionsedict werden in dem von Seiten des hiesigen Königl. Gerichts ad St. Claram über den Nachlaß des am 12ten Januar 1811. zur Tscheppine vor Breslau verstorbenen Erb- und Gerichtsscholzen George Friedrich Manikowsky auf den Antrag des Vormundes seiner Kinder, Erbsassen Sander und Vogel, unterm 29sten April 1811 eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeß alle diejenigen Militärpersonen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem bey dem hiesigen Königl. Gericht auf den 28sten November c. anberaumten Liquidationstermine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft die Justizcommissarien Herren Müntzer und Nowag in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Königl. Gericht zu St. Claren. Homuth.

*) Brieg den 23sten August 1816. Von dem unterzeichneten Königl Ober-Landesgericht werden auf Ansuchen des Officialis fisci der aus Odersch gebürtige, entwi-

entwichene, enrollirte Cantonist Franz Schnirch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich innerhalb zwölf Wochen und bis zum 20. December 1816. Vormittags um 9 Uhr auf dem gedachten Tage vor dem Deputirten, dem Herrn Ober-Landes-Gerichtsrath Scheller II. gestellen, von seiner Entweichung Rede und Antwort geben und seine Zurückkunft glaubhaft nachweisen, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er seines sämmtlichen Vermögens und hiernächst noch etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt, und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen. g.)

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Pitschen den 16ten Juli 1816. Der aus Roschkowitz Creutzburgschen Creises in Schlesien gebürtige Musketier Michael Mischiak vom Königl. schlesischen Reserve-Musketier-Bataillon des Herrn Major v. Bentheim, welcher auf der Retirade nach der Schlacht bey Lützen 6 Meilen diesseits Bautzen von seinen Cameraden am Wege krank liegend zuletzt gesehen worden, wird auf Instanz seines Eheweibes in Gemäßheit Allerhöchster Cabinetsordre vom 23sten September 1810. hierdurch edictaliter citirt, sich in Termino den 29sten October a. c. früh um 9 Uhr in der Canzeley des unterzeichneten Gerichtsamtes hierselbst persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, indem sonst, wenn er nicht erscheint, mit seiner Todeserklärung verfahren werden wird. g.)

v. Reibnitzsches Roschkawitzer Gerichtsamt. Conrad.

Tarnowitz den 10ten Juni 1816. Nachdem auf den Antrag der diesfälligen Beneficialerben über den gesammten Nachlaß des zu Repten verstorbenen Lieutenants Leopold v. Larisch der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein anderweitiger Liquidationstermin auf den 10ten October a. c. angesetzt worden ist; so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse, der hauptsächlich in dem Gute Repten und mehrern Activis besteht, einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem obgedachten Termine Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtszimmer in Person oder durch zuläßige mit gehöriger Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen der Stadtrichter Ullrich und Justizcommissarius Beer hieselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die Documente und Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, im Originale vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln und sodann die Ansetzung in dem Classificationsurtel, dagegen bey ihrem gänzlichen Ausbleiben in dem Termine, oder bey unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche vor demselben, zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Graf Henkel frey standesherrlich Beuthner Gericht.

Bineck.

AVERTISSEMENTS.

*) Breslau. Einem hochzuverehrenden Publiko mache ich ergebenst bekannt, daß ich kommenden Sonntag als den 29. September vor dem Nicolaithore

im

im Sanderschen Coffeehause das erste Winter-Concert und einige Stunden Tanz halten werde, und damit alle Sonntage, Dienstage und Donnerstage continuiren werde, wobey ich um geneigten Zuspruch bitte.

Limprecht, Coffetier.

Tarnowitz den 12ten Juni 1816. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Woischnik verstorbenen Carl v. Wachowsky auf den Antrag der Beneficial-Erben desselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, und insbesondere der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Caplan Krynicki — ehemals zu Woischnik — öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten ihre Forderungen anzuzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beyzulegen, hiernächst aber in dem auf den 21sten October 1816. angesetzten Liquidationstermine auf unserem Gerichtszimmer in Person oder durch einen zuläßigen gehörig informirten Bevollmächtigten, zu welchem der Stadtrichter Ullrich, der Bergrichter Krikende hieselbst und der Stadtrichter Höhl zu Beuthen vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und Beweismittel wodurch sie die Richtigkeit und Wahrheit ihrer Ansprüche zu erweisen glauben, im Original vorzulegen und anzuzeigen; dagegen bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird allen und jeden, die von dem verstorbenen Carl v. Wachowsky etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches uns anzuzeigen und die in Händen habende Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern; widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen geachtet werden, und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen oder Gelder die Folge haben wird, daß die Inhaber alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig werden erklärt werden.

Gräflich Henkelsches frey standesherrlich Beuthner Gericht.
Bineck.

Frankenstein den 22sten Juni 1816. Von dem unterzeichneten Gericht ist über das insufficiente Vermögen des Bäckers Gottlieb Ulbrich zu Olbersdorf bey Münsterberg, bestehend aus seinen besitzenden Grundstücken, deren Taxwerth 2924 Rthlr. 28 sgr. 4 d'., zur Befriedigung seiner Schulden im Capitals-Betrage 3,338 Rthlr. 20 sgr. 5½ ex Decreto vom 22sten Juni c. a. Concursus formalis eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an diese Concursmasse einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, vom 28. Juni c. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen angesetzten Termine den 21sten October c. Vormittags 9 Uhr in der standesherrlichen Justizkanzley hieselbst auf dem Rentamte zur Liquidirung und Nachweisung derselben entweder in Person oder durch zuläßige Mandatarien, wozu ihnen der Herr Justizcom-

missarius

missarius Franke hieselbst in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und sodann das Weitere, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridarii hinter sich haben, angewiesen, sofort dem Gericht mit Vorbehalt ihrer Rechte Anzeige zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie ihren Ansprüchen verlustig gehen werden.

Das combinirte Gerichtsamt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlaus, Olbersdorf.

Fritsch.

Groß-Strehlitz den 1. July 1816. Das Czienskowitzer Gerichtsamt subhastiret auf den Antrag der Skowronegschen Vormünder und der correaliter verbundene Dismembrations-Interessenten, die in die Andreas Skowronegschen Verlassenschaft gehörige zu Grzendz in Coseler Creises belegne Freygärtner Stelle, welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe die in der Gerichtsamtlichen Canzley nachgesehen werden kann, auf 287 rthlr. 22 sgr. abgeschätzt worden, nebst dazu gehörigen dismembrirten Dominial von 5 großen Morgen 30 QR. an Acker 84 QR. Wiese-Wachs und 57 QR. Wald wofür das Capital von 551 Rthlr. 18 sgl. 4 d'. an die Creditoren verzinset wird; und ladet alle Kauflustige und Besitzfähige ein, in den zu Abgebung der Gebote anberaumten Terminen den 12. August, den 12. Septbr. den 14. Octbr. a. c. zu Czienskowitz anberaumten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben, wonächst sie zu gewärtigen haben, daß dem Meist- und Bestbiethenden die Possession adjudicirt, indem auf den noch abgehaltenen Licitationstermin eingehenden Geboth nicht weiter reflectirt werden soll. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, welche an diese Freygärtnerstelle oder an die zu dieser Stelle geschlagenen dismembrirten Dominial-Realitäten einen Anspruch zu haben vermeinen vorgeladen, spätestens in dem anstehenden peremtorischen Termin den 14. October a. c. zu erscheinen, ihre Forderung anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Possession präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Das Czienskowitzer Gerichts-Amt.

*) Koitz bey Parchwitz. Da ich das sämmtliche Staabholz-Lager des verstorbenen Herrn G. W. Gottschalk in Breslau gekauft habe, diese bedeutende Handlung aufgehört hat Geschäfte zu machen, und der Holzhandel seit mehr als 20 Jahren das vorzüglichste Geschäft meines Hauses Ph. Behm et Rahm in Stettin ist, dessen Ankauf für fertige und zu arbeitende Stabhölzer, auch stehende Eichen ich in Schlesien selbst besorge, so empfehle ich mich den resp. Herren Gutsbesitzern, den geehrten Freunden des verstorbenen Herrn G. W. Gottschalk und meinen sehr werthen Freunden. Die (S. T.) Herren F. W. Brachs Erbin et Schiller in Breslau, Herrengasse Nro. 24., werden die Güte haben, gefällige Anfragen zu beantworten, sowohl über mich selbst als wegen meiner Wohnung in Breslau während des Wollmarkts, wo ich gewöhnlich dort seyn werde. Briefe erhalte ich bestimmt unter der Aufschrift:

Ph. Behm in Koitz bey Parchwitz.